

„Wenn ich so an meine Heimat denke, wenn ich so die Berge betrachte ...“

Ein junger Offenburger flieht 1935 um Deutschland herum<sup>1</sup>

*Frank Flechtmann*

Ende Mai 1935 lag an den Zeitungsständen außerhalb Deutschlands wieder die wöchentliche Illustrierte für Arbeiter, seit 1925 unter dem Namen AIZ bekannt, die seit 1933 nicht mehr in Deutschland erscheinen durfte – wie so viele Zeitungen und Zeitschriften.

Nun erschien sie in Prag, mittlerweile im 14. Jahrgang. Die Nummer 21 vom 23. Mai 1935 hatte für ein kommunistisches Blatt<sup>2</sup> ein ungewöhnliches Titelbild: Das ganze Blatt füllte ein SS-Mann in voller Montur, daneben waren zwei seiner Ausweise abgebildet. Daraus war zu erkennen, dass er aus Offenburg stammte und ein zwar sehr junger, doch schon „alter Kämpfer“ war:

*„Der SS-Sturmbann II/86 bescheinigt hiermit dem SS-Mann Hans Bächle, daß er während der Kampfzeit 1931/32 als Angehöriger der H.J. während seiner Freizeit als Gehilfe auf der Geschäftsstelle der Ortsgruppe Offenburg der NSDAP (Völkische Buchhandlung) dem damaligen Geschäftsführer Otto Sorge wertvolle Dienste durch sein stets hilfsbereites Einspringen bei dringenden Arbeiten geleistet hat. Bächle konnte trotz seiner Jugend zu wichtigen Arbeiten für die Bewegung herangezogen werden und hat sich stets als durchaus zuverlässig bewiesen. (...)*

*8.9.34 Sorge, SS-Truppführer im Stabe II/86, s.Zt. Geschäftsführer der Ortsgruppe Offenburg der NSDAP.*

*Der Führer des Sturmbanns II/80, m.d.F. b. Göring, SS-Sturmführer.“*

Die Schlagzeilen darunter – *Das Geständnis eines SS-Mannes – „Ich war Wächter im Gestapo-Gefängnis Columbiahaus!“ – Grosser Bildbericht im Innern dieses Blattes.* – verwiesen auf den längeren Beitrag im Heft. Auch er war mit Fotos anschaulich gestaltet. Die Originale dieser Fotos sind jetzt, 2004, wieder aufgetaucht – im Nachlass jenes schwarz uniformierten einstigen Jünglings. Sie lagen jahrzehntelang in einer Nähmaschine am Rande Offenburgs, in einer Blechdose.

Erscheint wöchentlich einmal. — Preis: 1,60 Kč, 40 Gr., 1,25 Frs., 30 Rp., 20 Plg., 10 amer. Cts., 4 Din. — Jahrgang XIV. — Nummer 21. — 23. Mai 1935

# AIZ



**Ausweis** Nr. 33

Der S.S.-Führer — Unterführer — **Bächle Hans**

ist Angehöriger der Bewachungsgruppe des Konzentrationslagers Columbia Haus, ist berechtigt in und außer Dienst Gebieten zu wirken. Die S.S. (S.A.) Dienststellen und sonstigen Organe haben den Schutz aus dieser Ausweis zu gewähren.

Kommandant  
des Konzentrationslagers Columbia Haus

*Hans Bächle*  
S.S.-Unterschwärmer / Adjutant

**Bescheinigung.**

SS-Sturmabteilung II/86 bescheinigt hiermit dem SS-Mann Hans Bächle, daß während der Kampfzeit 1931/32 als Angehöriger der H.J. während seiner Freizeit als Gehilfe auf der Geschäftsstelle der Ortsgruppe Offenburg der NSDAP (Völkische Buchhandlung) dem damaligen Geschäftsführer Otto [Name] wertvolle Dienste durch sein stets hilfsbereites Einspringen bei dringenden Arbeiten geleistet hat. Bächle konnte trotz seiner Jugend zu wichtigen Arbeiten für die Bewegung herangezogen werden und hat sich stets als durchaus zuverlässig bewiesen. Während der Zeit von 1931 bis 1932 hat Bächle der Hitlerjugend Offenburg angehört und hat infolge seiner Zugehörigkeit zur H.J. manche Schikane von Seiten seiner Lehrer auf sich nehmen müssen. Dies kann dem jetzigen SS-Mann Hans Bächle jederzeit mit gutem Gewissen bescheinigt werden.

Offenburg, den 8. September 1934.

F.d.R.  
*Jorge*  
SS-Truppführer im Stabe II/86  
u.Zt. Geschäftsführer der Ortsgruppe Offenburg der NSDAP.

Der Führer des SS-Sturmabteilung II/86  
n.d.F.b.  
*Jörnic*  
SS-Sturmführer.

„ICH WAR WÄCHTER IM GESTAPO-GEFÄNGNIS COLUMBIAHAUS!“

## DAS GESTÄNDNIS EINES SS-MANNES

GROSSER BILDBERICHT IM INNERN DIESES BLATTES

AIZ (Arbeiter-Illustrierte-Zeitung) 1935, Titel

Quelle: Bundesarchiv Berlin ZD 818

### *Schulschwänzer, Konfirmation, Hitlerjugend und SS*

Der Küfermeister Emil Bächle aus der Offenburger Moltkestraße hat seinen 1916 geborenen Knaben Hans vielleicht nie gesehen, denn er blieb im Krieg.<sup>3</sup> So wuchs Hans mit seiner Schwester Johanna bei der Mutter auf. Die Schule sagte ihm wohl nicht besonders zu, er hat häufig geschwänzt. Etwa mit 14 Jahren hatte er eine interessantere Beschäftigung entdeckt: gegenüber vom Bahnhof war die erste Geschäftsstelle der NSDAP-Ortsgruppe Offenburg.

Da half der Schüler gern aus, etwa beim Abziehen von Flugblättern im Hinterzimmer. Er half auch im Laden mit – „das brach mir in der Schule das Genick“. Er bekam zwei schlechte Noten und ging daraufhin acht Wochen nicht mehr in die Schule – ohne Wissen der Mutter.<sup>4</sup> In der Chronik der Offenburger NSDAP-Ortsgruppe, die 1934 als Broschüre unter dem Titel „10 Jahre“ erschien, wird eine Gruppe von aktiven Hitler-Jungen mit Vornamen genannt, darunter ein Hans.<sup>5</sup>

Der eifrige Hitler-Junge geht im März 1931 dennoch zur Konfirmation.<sup>6</sup> Nach einem kurzen Intermezzo auf der Höheren Handelsschule 1933 meldet er sich für die kasernierte SS an – mit einer gefälschten Urkunde, die ihn ein Jahr älter macht.<sup>7</sup> Denn er wird im September 1933 erst 17. Ab November ist er in Offenburg SS-Anwärter, und er wird dort bereits militärisch ausgebildet. Und vermutlich wurden die SS-Bewerber auch 1933 in Offenburg schon „rassisch gemustert“<sup>8</sup>. Hans Bächle, vor kurzem noch Konfirmand, sah ausreichend germanisch aus.

### *Von Ellwangen nach Oranienburg*

Fortgesetzt wird die Ausbildung ab Mitte Dezember 1933 in Ellwangen/Württemberg, unweit der Donau. Das war der zweite Ausbildungsort für die Wachtruppen der Konzentrationslager, nach Dachau.

Dort war im März 1933 das erste ständige Konzentrationslager eingerichtet worden, die Keimzelle aller Lager und der SS-typischen „Erziehungsmethoden“<sup>9</sup>.

In Ellwangen stand ein SS-Bataillon, etwa 600 Mann,<sup>10</sup> als „Politische Bereitschaft“ bezeichnet. In seiner Freizeit spaziert Bächle durch das Städtchen – und kauft einen Volksempfänger. Er kostet 77 Reichsmark. Am 6. Juli wird die 1. Kompanie der „Politischen Bereitschaft“ nach Oranienburg verlegt zur Ablösung der Wachen im Konzentrationslager. Es war im März 1933 in einer stillgelegten Brauerei mitten im Ort eingerichtet worden. Die SS-Wachmänner fanden dort im Juli 1934 keine Schlafplätze. Daher räumten sie im Kino auf der anderen Straßenseite die Sitze zur Seite und schiefen am Boden.<sup>11</sup> Die Fotos von der Vorführung der „Systemgrößen“, wie die Politiker der Weimarer Republik genannt wurden, gingen um

die Welt.<sup>12</sup> Drei Tage nach Ankunft der Ellwanger Truppe wird Erich Mühsam in einer Latrine des KZ erhängt.<sup>13</sup>

### *Das Columbiahaus*

Am 2. August beginnt für Hans Bächle der Dienst in einem anderen berüchtigten frühen KZ, dem Columbiahaus in Berlin. Der Teil einer alten Kaserne an der Grenze von Kreuzberg und Tempelhof bekam diesen Namen, weil er an der Columbiastraße lag, am Flughafen Tempelhof. Sie wurde später verlängert und heißt seither Columbiadam.

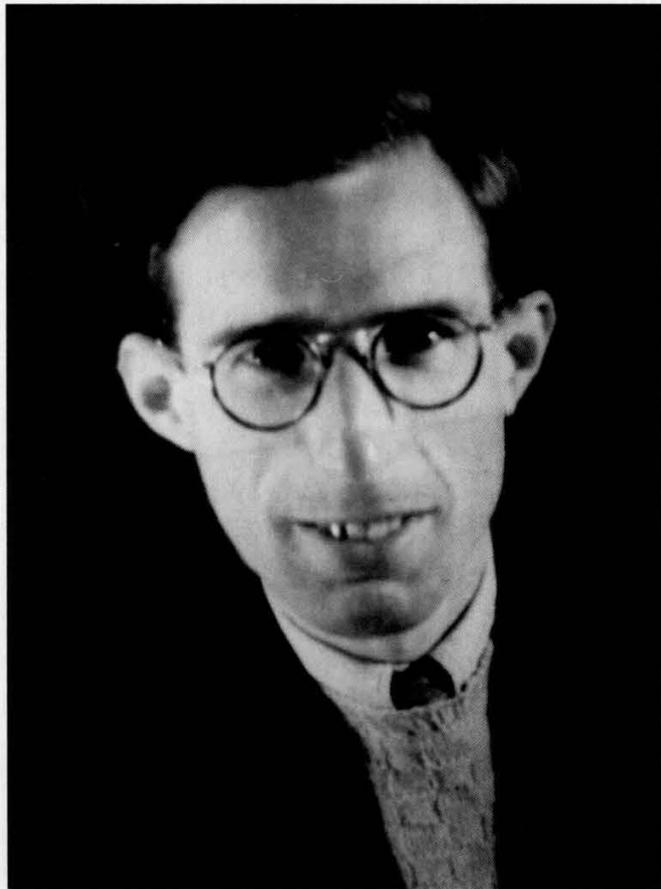
Die Geschichte dieses KZ wurde ausführlich dokumentiert von Kurt Schilde und Johannes Tuchel.<sup>14</sup> Dort wird auch Hans Bächle erwähnt und seine Fotos werden abgebildet, ferner der ganze Beitrag über ihn aus der AIZ.

In diesem Konzentrationslager wurden nicht nur politische Gegner gefoltert und eingeschüchtert, sondern bisweilen bedeutete die übliche Bezeichnung „Schutzhaft“ vor allem eine Isolierung, ein Kaltstellen von gefährlichen Leuten aus konservativen und nationalen Kreisen, sogar der eigenen Anhänger. Das Wachpersonal war ihnen gegenüber mitunter freundlich gesinnt, es kam manchmal zu engen Kontakten wie in folgender Szene: ein älterer Mann mit Kriegserfahrung, „der Hauptmann“, sitzt in einem Raum, umringt von jungen Wachmännern und gefangenen SA-Männern.<sup>15</sup> Sie alle drängen ihn, doch noch einmal die Geschichte zu erzählen, wie er 1921 „den Annaberg erobert“ habe, damals als Freikorpsführer in Schlesien. Und er muss die Geschichte immer und immer wieder erzählen.

Dieser Hauptmann war Beppo Römer, ein alter Bekannter von Adolf Hitler.<sup>16</sup> Er war bereits „ab dem 1. Juli 1934 dauernd aus politischen Gründen in Schutzhaft genommen“ worden, ein Jahr später wurde er verhaftet wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“.<sup>17</sup> Im Februar 1935 kam er ins Columbia-Haus, da hatte die Gestapo schon über ihn berichtet, „Der kürzlich ... festgenommene Dr. Römer beabsichtigt, sich auf Grund seiner zahlreichen Verbindungen zu einflussreichen Persönlichkeiten an diese zu wenden, um seine Freilassung zu erreichen.“<sup>18</sup>

### *Hans Bächles Perspektive*

Wie gefiel Hans Bächle nun der Dienstbetrieb in den beiden Konzentrationslagern? Er entsprach wohl nicht seinen Erwartungen aus der Offenburger Hitler-Jugend.<sup>19</sup> Aber er nutzte die Freizeit, um seinem Hobby nachzugehen: er streifte mit dem Fotoapparat durch Kreuzberg, kannte bald die Gegend um die Bergmannstraße und den Marheinekeplatz. Aber er machte auch Fotos vom Reichstag und vom Brandenburger Tor.<sup>20</sup> Da er in Offenburg die Handelsschule besucht hat, wenn auch mit mäßigem Er-



*Passfoto Hans Bächle, 1945  
Quelle: Nachlass Bächle*

folg, wird er für geeignet betrachtet, die Kantine des KZ zu verwalten. Diese Tätigkeit beginnt er am 1. September 1934, da ist er noch immer 17 Jahre alt. Warum er die Kantine nur bis Januar 1935 verwaltet, ist nicht ersichtlich. Ab Februar ist er wieder als Wachmann eingesetzt, Weihnachten war er sogar befördert worden: zum SS-Sturmmann der untersten Stufe. In den folgenden Monaten kommt es im Columbia-Haus zu Gewaltexzessen, zwei Gefangene werden erschossen. Der eine nachts am 2. März 1935, Heinz Hoppe. Der andere, Kurt Wirtz, Anfang Mai.<sup>21</sup> In jenen Anfangsjahren kam es noch vor, dass bei Tötungen in Lagern die Staatsanwaltschaften zu ermitteln begannen.

Das war hier der Fall. Der Todesschütze kam in Untersuchungshaft und die Situation wurde für den Reichsführer SS so brenzlich, dass er den Kommandanten des KZ, den Danziger Zahnarzt Dr. Alexander Reiner, beurlaubte.<sup>22</sup> Immer mehr sind wohl die jungen SS-Männer in Zweifel über ihre Perspektive.<sup>23</sup> Hans Bächle, dem in Offenburg kein Schulabschluss und keinerlei Berufsausbildung gelungen war, ließ sich von dem gefangenen Beppo Römer, den er mehr und mehr als väterlichen Freund ansah, eine berufliche Perspektive ausmalen. Denn Römer war immerhin Syndikus einer großen Firma und hatte nicht nur viele politischen, sondern auch ge-

schäftliche Kontakte. Dazu war nur noch notwendig, dem Helfer ein wenig zu helfen – nur wenn er in Freiheit war, wäre seine Unterstützung für den jungen Mann möglich.

Recht verwegen waren die Pläne, die nun geschmiedet wurden – zwischen Häftlingen und ihren Bewachern. In einem deutschen KZ. Es wurde vorgeschlagen, mit der Bahn zur Ostsee zu fahren und nach Schweden zu entkommen. Doch Bächle schlug das Gegenteil vor: mit dem Auto nach Süden, in die Tschechoslowakei. Als Veteran der Bewegung nannte er auch einen aussichtsreichen Tag: an des „Führers“ Geburtstag, dem 20.4.1935, wären doch die Grenzwächter bestimmt abends betrunken.<sup>24</sup> Dieser Plan wurde also nun umgesetzt.

Doch es kam etwas dazwischen. Einen Tag vor dem großen Coup lehnte der zu Befreiende die Freiheit ab. Er hatte erfahren, dass in der folgenden Woche Ludendorff zum „Führer“ gehen würde, ein anderer alter Kampfgefährte. Und da würde er bestimmt bald freigelassen, legal. Hans Bächle war wohl traurig, dass er seine Heldentat nicht vollbringen sollte, sein kleiner Annaberg. Da schlug ihm Beppo Römer Ersatz vor. Unter den gefangenen SA-Männern waren die beiden Adjutanten des schlesischen Gauleiters und Oberpräsidenten Helmuth Brückner,<sup>25</sup> Helmut Hausmann und Dieter Wiendieck. Römer schlug nun vor, dass diese beiden befreit werden sollten – und Bächle akzeptierte es. So bereitete er also alles für den Abend des 20. April vor, und das war nicht wenig. Denn er konnte noch gar nicht Auto fahren. Er hatte zwar mit Hilfe eines älteren Kameraden schon ein Auto gemietet, in der Schleiermacherstraße 37, unweit der Bergmannstraße. Aber nun musste ihm erst sein Kamerad Willy Schlayer Fahrstunden geben. Das war am 19. und 20. April. „Jede freie Stunde, ja Minute verwendete ich um meinem Freund das Autofahren so einigermaßen beizubringen. Am Abend des 19. April ließ ich B. den Wagen besorgen um keinen Verdacht gegen mich aufkommen zu lassen, wenn der Wagen an der Grenze gefunden wird, fuhr mit ihm noch einige Runden“, sollte Schlayer später mitteilen, als er 1962 auf Entschädigung hoffte.<sup>26</sup>

Und es klappte tatsächlich.

#### *Auf der Flucht durch mehrere Länder*

Erst am 18. April hatte Beppo Römer die beiden SA-Männer aus Breslau mit Bächle bekannt gemacht, weil er wie Schlayer für ihn schon „etwas geschmuggelt hatte und unzufrieden war“.<sup>27</sup> „In der Nacht des 20. April gelang die Flucht in die Tschechoslowakei“. Das Fahrzeug war ein Opel P4, fuhr maximal 80 km/h.<sup>28</sup>

Über Kottbus gelangten sie ins Riesengebirge, ließen das Auto an der Grenze stehen, Bächle warf seine Pistole weg und die Uniformteile. Man hatte sich an der Grenze auf Kampf eingestellt: „Wir wollten bei Wider-

stand meine Waffen benutzen und drei Kugeln für uns übrig lassen. Mein Revolver enthielt sieben Schuß.“ Doch niemand hielt sie auf.

Der nächste Ort hinter der Grenze war Hohenebel, dort meldete man sich bei der Gemeinde – und wurde zum Gefängnis geführt. Später kam ein Herr von der Spionageabwehr in Prag angefahren, der die Flüchtlinge am 23. und 24. April vernahm und dann getrennt nach Prag brachte. Dort begab sich Hans Bächle gleich zum „am Wenzelplatz im Phönixhause belegenen Büro des Emigranten Komités“, gab „beim Komité alle Ausweise und Fotos ab.“ Damit meinte er sein Album – mit den vielen Fotos auch aus Offenburg, von Konfirmation und Hitler-Jugend.

Dann wusste er nicht, wo er übernachten sollte, und wollte zurück ins Riesengebirge nach Hohenebel, wo sie im Gefängnis die erste Nacht verbracht hatten. Wiendieck und Hausmann waren erst am 29. April in Prag angekommen. Die drei trafen sich dort im Bahnhofs-Restaurant – und wurden gleich verhaftet wegen angeblich „versuchten Aufbaus einer NS-Organisation“. Man brachte sie zum Bahnhof und schob sie ab Richtung Linz. Am österreichischen Grenzbahnhof ging der korrekte Bächle zum Schalter wegen einer Fahrkarte – und wurde gleich wieder von Grenzbeamten festgenommen, nun von österreichischen.

Aus Wien wurde die Weisung eingeholt, die beiden im Zug durch Österreich zu begleiten und an die Schweizer Grenze bei Buchs zu bringen. Es war Anfang Mai. Er rief dort die Tante, Anna Brohammer, in Zürich an, sie schickte Geld. Bis 13. Mai hielt er sich dann bei ihr in Zürich auf, seine Begleiter waren weitergereist, sie wollten nach Luxemburg. Von der Tante zog er weiter nach Basel, wo sein Onkel Eugen Wüst lebte. Bei der Tante hatte er eine siebentägige Aufenthaltsgenehmigung. Beim Onkel lebte er unangemeldet (13. bis 22. Mai).

„Am 21. Mai brachte mein Onkel die AIZ<sup>29</sup>, in welcher mein Bild sowie Fotografien aus dem KZ Columbia und ein angeblich von mir stammender Bericht veröffentlicht waren.“ Da nun die Gefahr der Entdeckung zu bestehen schien, ging er zur Polizei und zeigte die AIZ vor – man glaubte ihm nicht. Aber man erkannte sogleich einen Verstoß des Ausländers gegen die Meldevorschriften. Das ergab einen Tag Haft – und am nächsten Tag die Abschiebung nach Frankreich bei St. Louis. Von dort gelangt er nach Mühlhausen zur Roten Hilfe. Bei dieser kommunistischen Gefangenenhilfsorganisation zeigt er wieder die AIZ und bittet um Geld. Er bekommt fünf Franken und wird zu einem Gasthaus gebracht, wo er übernachten kann. An den beiden nächsten Tagen erscheint er wieder bei der Roten Hilfe. Ihm wird angeboten, nach Paris in ein „kommunistisches Umschulungslager“ zu reisen. Sie „wollten mich für die kommunistische Idee gewinnen“, sagt er später in Berlin aus. Er habe zum Schein nachgegeben. Da erhält er am Sonnabend vor Pfingsten aus Basel vom Onkel 100 französische Francs, von Hausmann kommen 450 belgische Francs. Das war der

letzte Kontakt zu den beiden, wie er in der Vernehmung am 2. April 1936 angab: „Bis heute habe ich nichts mehr von ihnen gehört.“<sup>30</sup>

### *Harte Zeiten im zweitältesten Gewerbe der Welt*

Da er sich sträubte, in das kommunistische Lager zu ziehen und sich „umschulen“ zu lassen, schlug man ihm vor, bei einer Arbeiterfamilie am Rande von Straßburg zu wohnen. So kam er nach Grafenstaden zu Familie Stähle.

Er hatte bald den Eindruck, er fiele ihnen zur Last, weil sie selbst nicht viel hatten. Gegenüber war ein Lokal, „Zum Goldenen Karpfen“. Zunächst half er dem Wirt bei der Hausarbeit, fegte den Hof. Dann zog er im Juni dort ein.

Und eines Tages sagte ihm Ihle, sein Wirt, er gehe nach Straßburg, zum Kleberplatz, Bächle solle mitkommen.

Er folgt ihm und lernt dort im Polizeipräsidium zwei „Spezial-Kommissare“ kennen, die Herren Leonhard (Léonard) und Becker. Er bemerkt schnell, was sie von ihm wollen: er soll allerlei Auskünfte über Deutschland geben, vor allem zu militärischen Anlagen. Dafür bekäme er dann eine Aufenthaltsgenehmigung. Das war etwa im September, da wurde er 19 Jahre alt.

Bei Ihle verkehren allerhand dubiose Personen. Der homosexuelle Spediteur Fred Michel weiß von einem Kopfgeld in Höhe von 10.000 Mark, das auf Ihle ausgesetzt sei. Der Schweizer Journalist Heinrich Diener (wie sich bald herausstellt: ein deutscher Agent) bietet Bächle eine Veröffentlichung an.<sup>31</sup>

Nun beginnt ein längeres Katz-und-Maus-Spiel. Mehrmals geht er mit Ihle zum Kleberplatz, denn Ihle war Informant der französischen Spionageabwehr. Bis November erzählt er immer wieder Geschichten, ausgeschmückte Familienanekdoten: der Onkel Franz Morgenthaler vom Finanzamt sei bei der Gestapo, Freund Schlayer ein hohes Tier bei der SS, andere Verwandte sowie Schulkameraden hätten wichtige Posten bei der Wehrmacht. Und könnten Material besorgen. Er soll etwas liefern, aber das zieht sich hin.

Da erklärt er im Januar 1936 den beiden Spezial-Kommissaren, es seien schon Kasernen fotografiert worden und anderes Material gesammelt, bei der Mutter zwischengelagert. Doch tragischerweise habe dann die Gestapo ihre Wohnung durchsucht – und alles mitgenommen. Er schreibt an eine erfundene Adresse in Berlin und bittet um Material. Das wird ihm noch weniger abgenommen. Als er Leonhard den Brief zeigt, zerreißt der ihn. Und veranlasst die Abschiebung – am 10. Februar zurück in die Schweiz.

### *Was treibt einen aus der Schweiz?*

Im Oktober war die Mutter in Offenburg befragt worden, wo der Sohn sich aufhalte. Sie meint, „sie wüsste nicht einmal das Land, in dem er sich zur Zeit aufhält“. Dabei hat sie ihn in Straßburg besucht. Und seine Verzweiflung bemerkt.

Als er dann am 10. Februar 1936 wieder einmal abgeschoben wird, bei St. Louis in die Schweiz, begibt er sich erneut zum Onkel. Der vermittelt dann eine Aussprache am 3. März mit Dr. Schemi, dem Adjunkt vom Eidgenössischen Polizei-Departement in Bern. Dieses Mal gibt es fünf Tage Haft – wieder wegen unberechtigten Grenzübertritts. Dann die Ausweisung. Die Abschiebung erfolgt am 9. März bei Feldkirch, zurück nach Österreich.

Bei Ihle und den Straßburg-Besuchen hatte er schon allerhand fragwürdige Gestalten kennen gelernt. Fred Michel, Heinrich Diener, Theodor Kruse („wie sein Vater Separatist“). Nun trifft er hinter Feldkirch Fred Roggers, angeblich ein deutsch-italienischer Emigrant aus Oberschlesien. Er reist mit ihm einige Tage im Grenzgebiet zu Liechtenstein, nach Triesen. Sie versuchen, an Geld und Fahrräder zu kommen. Es misslingt.

Am 17. März ist er in Chur. Einige Tage wandert er. Am 24. März besteigt er die Eisenbahn, fährt nach Airolo. Wandert nach Lugano. Und stellt sich dort im deutschen Konsulat am 26. März. Sagt dem Konsul, er wolle sich stellen und gibt eine ausführliche Schilderung seines Schicksals. Die liegt dann auch in den Berliner Ermittlungsakten.

„... mit den beiden ehemaligen Adjutanten des schlesischen Gauleiters und Reichsstatthalters Helmut Hausmann und Dieter Wiendieck geflüchtet.“ „... habe mich in eine Abenteuerlust versetzen lassen und aus jugendlichem Übermut eingewilligt.“ Sei in Prag ausgefragt worden: „gab nur eine Antwort, um die Mißstände im Ausland zu dementieren. Die Aussage hat man später in der AZ veröffentlicht ohne meine Einwilligung.“ Erzählt von Willy Ihle und der Spionageabteilung der Franzosen. Von der Ausweisung. „Ich bitte nun die deutsche Regierung ... mich zurückzunehmen und ... mildes Urteil, das ich bewillt bin abzusetzen. Mit deutschem Gruß Heil Hitler.“

Er ist also nicht Kommunist geworden. Der Konsul gibt ihm eine Fahrkarte. Damit fährt er nach Basel am 27. März, geht zur Grenze, nachmittags um 5 Uhr bei Lörrach. Gibt sich zu erkennen, doch welche Tragik: im Fahndungsblatt der Zollstation ist er nicht als gesucht gemeldet, obwohl er schon vor einem Jahr geflüchtet ist und für die Aktualisierung der Fahndungsliste doch genug Zeit gewesen wäre. Er bittet um Festnahme, man zögert. Ruft sicherheitshalber die Gestapo in Karlsruhe an, die fragt in Berlin nach. Da endlich kommt Bewegung in die Sache: aus Berlin wird sofort verlangt, ihn umgehend hinzubringen. Er wird also endlich festgenommen

und nach Berlin gefahren. Dort kommt er am 1. April 1936 um 9 Uhr an. Und wird sofort Heydrich vorgeführt, der ihn ohrfeigt – unter Hinweis auf die Verletzung des SS-Grundsatzes: Unsere Ehre heißt Treue.<sup>32</sup>

Dann beginnen die fast täglichen Verhöre, auch der Kameraden, die als Mittäter aus ihm herausgefragt werden. Schlayer wird verhaftet. Zwei SS-Kollegen, die zum Glück nicht richtig eingeweiht waren, kommen mit dem Schrecken davon.

Gleich in der ersten Vernehmung am 1. April 1936 nennt Bächle sein Motiv: Die Wachmannschaften aus Dachau seien gegenüber denen aus Ellwangen bevorzugt behandelt worden.

*„Hatte aber einer von uns Württembergern etwas ausgefressen, (...). Wir Württemberger hielten uns daher etwas an die Gefangenen, von denen wir glaubten, daß sie uns bei einem geplanten Übertritt in den Zivilberuf von Nutzen sein könnten. Einer der Häftlinge, die uns stets von ihren guten Beziehungen erzählten, (...) war (...) Römer. Schlayer, mein bester Freund, hat mich mit ihm bekannt gemacht. (...) gez. Klude, Kr. Sekr.“* Und schildert das fidele Leben im KZ.

*„SS-Oberführer Dr. Reiner gewährte einzelnen Gefangenen (aus Breslau) besondere Erleichterungen, sie durften nach Belieben rauchen, schreiben lesen, spazieren gehen und sich gegenseitig besuchen.“*

Inzwischen hat die Mutter in Offenburg schon etwas gehört, sie schreibt zunächst an die Gestapo Lörrach: *Bin in Sorge als Mutter, darf ich ihm schreiben, Heil Hitler.*

Ihr Bruder Jakob Brohammer schreibt aus Waldkirch an seinen Parteigenossen Rudolf Hess nach Berlin: Seine Mutter wendete sich um Rat an mich, ich riet sich zu stellen. – Der Onkel erwähnt die „notwendige Geschlossenheit aller Deutschen während des Wahlkampfes.“<sup>33</sup> Weist auf das jugendliche Alter hin – *18<sup>1/2</sup>. Einziger Sohn, er war ihr Stolz* – beziehungsweise Kummer. Und dann das Loblied des „alten“ Junior-Kämpfers: *„Er war in den Jahren 1929/30 schon in der ständig verfolgten und geschmähten völkischen Buchhandlung in Offenburg tätig und schloß sich im März 1931 der Hitlerjugend an.“* Ein gewisser Hauptmann Römer „nutzte seine jugendliche Unerfahrenheit und grenzenlose Gutgläubigkeit aus.“ Die Mutter sei „seelisch völlig zusammengebrochen, ich als dreimal verwundeter Frontkämpfer verpflichtet ...“. *„Er ist kein Schuft“,* wollte nicht „dem Vaterland schaden.“ Und dann die Verkehrung der Tatsachen: *„Er hat sich ja auch noch nachher zum Nationalsozialismus bekannt und wurde deswegen in keinem Land geduldet. Heil Hitler, gez. J. Brohammer.“*

Der Stab des Führers in München gibt die Eingabe am 6. Mai 1936 dem Reichsführer SS zur weiteren Veranlassung.

### *Todesstrafe für Landesverrat eines Minderjährigen?*

Im Januar 1937 geht es um Bächles Kopf. Es sollen Einzelheiten seiner Aussagen am Kleberplatz ermittelt werden. Was für Geheimnisse hat er verraten, was war besonders geschützt. Die Gestapo schickt eine Anfrage an die Abwehr, „Herrn Canaris oder Vertreter im Amt“: ob Bächles „Auskünfte (u. a. zur MG-Bewaffnung in Ellwangen) Staatsgeheimnisse zum Gegenstand gehabt haben“.

Die Antwort vom Reichskriegsministerium, Abwehr III S, kommt erst am 3. Juni 1937: Ellwangen war mit schweren MGs ausgerüstet, das ist weiter geheim.

Eine der ersten gesetzgeberischen Maßnahmen des „Dritten Reiches“ war die „Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe“ vom 28. Februar 1933 (RGBl. I 85f). In ihrem ersten Abschnitt ging es um die „Verschärfung der Vorschriften gegen Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse“. Danach wurde „schwerer Verrat militärischer Geheimnisse“ nun mit dem Tode bestraft. Das betraf die „Ausspähung militärischer Geheimnisse“ – also Bächles angebliche Tätigkeit in Straßburg. In den Vernehmungen wird er immer wieder auf dieses Strafmaß hingewiesen. Die Bestimmung war mit dem „Strafrechtsänderungsgesetz“ vom 24. April 1934, Artikel I, in das Strafgesetzbuch übernommen worden (RGBl. I 341–348). In Artikel III dieses Gesetzes war die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs für „die Aburteilung von Hochverrats- und Landesverrats-sachen“ vorgeschrieben. Damit stand das Gericht für Hans Bächle fest – die Gefangenenbefreiung war dagegen unerheblich.

Nun ermitteln in der Ortenau die Gestapo Offenburg,<sup>34</sup> die Abwehr und das Jugendamt in Sachen Bächle.

Die Abwehr Stuttgart berichtete am 5. März 1937 nach Berlin: Diener war am 31. Oktober 1936 in Frankreich verhaftet worden und wurde als deutscher Agent zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Das sollte im Verfahren gegen Bächle nicht erwähnt werden. In Offenburg hatte die Abwehr an der Schule ermittelt und wusste Einzelheiten über Lehrer und Mitschüler. („Der Klassenlehrer Polo sah die Aktivität in der Hitler-Jugend nicht gern.“) Die Mutter habe Hans Bächle zwei oder drei Mal in Straßburg besucht und auch mit Ihle gesprochen. Ihr Sohn habe „weinend zur Mutter gesagt, der Hauptmann hätte ihn verleitet.“ Der Onkel (Franz Morgenthaler, der Finanzbeamte) fuhr auch hin. Ihm habe der Flüchtling gesagt, „der Hauptmann habe ihn so lange bearbeitet, bis er sich dazu hergegeben habe, ihn und noch zwei andere Flüchtlinge zu befreien.“ Beppo Römer, „der Hauptmann habe immer wieder erklärt, bis längstens im Spätjahr falle die Geschichte doch auseinander, denn die Herren seien sich unter sich nicht einmal einig.“ Der junge Mann habe dem Onkel erklärt, er wolle „lieber in

Frankreich verhungern als sich in Deutschland erschießen lassen.“ Er wusste also um das Strafmaß. Laut dem Abwehr-Bericht habe der Onkel ihm geantwortet, er halte Erschießen für den würdigeren Tod. Die ganze Familie versuchte möglichst heroisch und staatstragend zu wirken – das schien die einzig aussichtsreiche Strategie zu sein.

Das Jugendamt Berlin hatte mehrmals versucht, einen Fürsorger zu dem minderjährigen Gefangenen zu schicken. Es gelang ihm erst nach langen Mühen. „Seit 12.1.37 in U-Haft Alt Moabit. Nachdem er im April 35 aus dem KZ Columbiahaus (...) entlaufen ist, war er 11 Monate im Ausland und 1 1/2 Jahre in Schutzhaft. (...) Schwester ist 27 Jahre und lebt bei der Mutter, Stenotypistin. B. will immer gesund gewesen sein. 3/4 Jahr Höhere Handelsschule Offenburg nach der Schulentlassung. Seit 1930 HJ, 1.11.33 SS, 15.12.33 Ellwangen, 6.7.34 Oranienburg, 2.8.34 Columbia. – Verteidiger bis 15.10. in Urlaub. Bei Rücksprache in Haft ist B. unruhig und nervös, ... bewahrt trotzdem einigermaßen die Haltung. Den Grund seiner Haft weiß die Mutter nicht.“

Aus Offenburg kam im September 1937 ein Bericht des Jugendamts über das familiäre Umfeld und die Auswirkungen auf die Erziehung des jungen Menschen: *„Haushalt (der Mutter) ist geordnet und sauber. Die Erziehung (der beiden Kinder) war im allgemeinen sehr ordentlich. Die Mutter hat eine leichte Art und weist in charakterlicher Hinsicht und willensmäßig Schwächen auf (...). Tochter Johanna hat 7.2.32 uneheliches Kind bekommen, hat sich inzwischen anderweitig verlobt. Als Stenotypistin beim Gesundheitsamt tätig, gilt als tüchtig. Das uneheliche Kind ist gut gepflegt und erzogen.“*

*Entwicklung des Hans Bächle: Bericht des Fürsorgers Marquardt vom 26.8.37 hinsichtlich der Entwicklung wird im allgemeinen bestätigt. – Mutter ist über Haftgrund ausreichend unterrichtet. H.B. war mittelmäßiger Schüler, leicht beeinflussbar, hat nie besonders gelernt. Die starke erzieherische Hand eines Vaters hat gefehlt, deshalb fanden strenge Grundsätze über Pflichterfüllung, Vaterlandstreue usw. keine tiefe Verankerung“.*

### *Hans Bächle vor dem Volksgerichtshof*

Im Juni 1937 ist die Anklageschrift fertig. Anfang Oktober steht der nun gerade volljährig gewordene einstige SS-Mann vor dem Volksgerichtshof, Dritter Senat. Er hat einen Pflichtverteidiger, Otto Kamecke, Rechtsanwalt und Notar. Er taucht in den Akten kaum auf. Er wird nur mit dem Vorschlag erwähnt, den Kriminalbeamten Klude als Zeugen vorzuladen. Und er erklärt manche Falschaussagen seines Mandanten damit, dieser habe Angst vor einer Einlieferung ins Columbiahaus gehabt und dass seine Mutter eingesperrt werden würde, weil sie ihn in Straßburg besucht habe. Der Anwalt wurde bald selbst eingesperrt – „wegen Vergehens gegen § 175“, wie Ernst Niekisch schreibt.<sup>35</sup>

Als Sachverständiger in Sachen Landesverrat ist Hauptmann von Rohrscheid anwesend. Der Vorsitzende Dr. Greulich verhängt vier Jahre Zuchthaus und vier Jahre Ehrverlust.<sup>36</sup>

Das Urteil hat einen Vorzug: Bächle muss später nicht zum Militär, denn Zuchthausstrafe und Ehrverlust bewirken die „Wehrunwürdigkeit“<sup>37</sup>. Verurteilt wird er vor allem wegen vorsätzlicher Gefangenenbefreiung. Der Reichswehrexperte meinte zwar, „jede militärische Ausbildung mit der Waffe außerhalb der Reichswehr war objektiv geheimhaltungsbedürftig“. Er sah aber keine verräterische Absicht. Bächle hatte geschickt argumentiert, die SS sei in Ellwangen öffentlich mit Maschinengewehren aufgetreten, die Ausbildung sei daher allgemein bemerkt worden.

Entscheidend war, dass er nicht „ins Emigrantenlager nach Paris“ ging, „weil er es ablehnte, für die kommunistische Partei zu arbeiten.“ Es habe keine ernstlichen Verratsabsichten gegeben, und die Franzosen hätten das offenbar durchschaut. Aber er habe seinen SS-Treueeid gebrochen, das zeige eine in hohem Maße ehrlose Gesinnung – daher waren die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen.

Der Kripobeamte musste in der Verhandlung zugeben, Druck ausgeübt zu haben – da zog der Reichsanwalt den Anklagepunkt „Vollendeter Landesverrat“ zurück.<sup>38</sup>

Neben dem Vorsitzenden Dr. Greulich gehören dem Gericht noch an Landgerichtsrat Duve, Generalmajor Schmidt, SA-Oberführer Zöberlein<sup>39</sup> und Oberstleutnant Zwade.

Strafbeginn am 22. Oktober 1937 um 15 Uhr 15. Überführung in das Zuchthaus Brandenburg-Görden, wo Bächle am 9. November 1937 ankommt. Im März 1938 wird er als Zeuge gegen Schlayer und Römer nach München transportiert. Vor dem Landgericht II werden sie wegen der „Anstiftung zum Entweichenlassen von Gefangenen“ zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt.<sup>40</sup>

Römer hatte versucht, die Anklage in Zweifel zu ziehen. Es sei „abwegig, daß ich als alter Soldat mir von Bächle, der nicht im Felde war, Vorschläge für eine Flucht unterbreiten lasse.“

### *Von Brandenburg nach Sachsenhausen*

Hans Bächle verbringt nun die restlichen Jahre (die Untersuchungshaft sowie fast ein Jahr in der Prinz-Albrecht-Straße, dem Hausgefängnis der Gestapo, werden angerechnet) im Zuchthaus. Dort sitzen sehr viele Kommunisten und Sozialdemokraten,<sup>41</sup> und er beteiligt sich an den politischen Diskussionen „über die Zukunft Deutschlands“<sup>42</sup>. Er hat engen Kontakt mit Erich Honecker<sup>43</sup>, der sich allerdings im Zuchthaus nicht besonders aufrecht als kommunistischer Kämpfer verhalten hat – wie zum Beispiel Robert Havemann<sup>44</sup>.

Am 22. April 1940 meldet der Vorstand des Zuchthauses Brandenburg dem Generalstaatsanwalt beim Volksgerichtshof: „Der Hans Bächle hat die Strafe vom 22.10.1937 15 Uhr 15 bis 22.4.1940 mittags 15 Uhr 15 verbüßt und ist nach Gestapo Berlin, Prinz-Albrecht-Str. 8 entlassen worden.“

Doch er ist nicht frei, sondern vor dem Tor wartet das Auto der Gestapo.<sup>45</sup> Das sei ihm schon zwei Tage vorher angekündigt worden. Es bringt ihn nach Berlin in die Prinz-Albrecht-Straße, von dort wird er in das KZ Sachsenhausen verlegt. Das Lager mitten in Oranienburg war inzwischen geräumt und geschlossen worden, am Ostrand der Stadt wurde 1936/37 von Häftlingen aus Emslandlagern ein Neubau errichtet. „In den neun Jahren zwischen Aufbau und Befreiung waren insgesamt mehr als 204.000 Menschen aus fast allen Ländern Europas in Sachsenhausen inhaftiert; davon haben über 100.000 die Zeit im Konzentrationslager nicht überlebt.“<sup>46</sup>

Der „Zugang Hans Bächle“ wird auf einer Sonderliste am 30. Mai 1940 angegeben<sup>47</sup>.

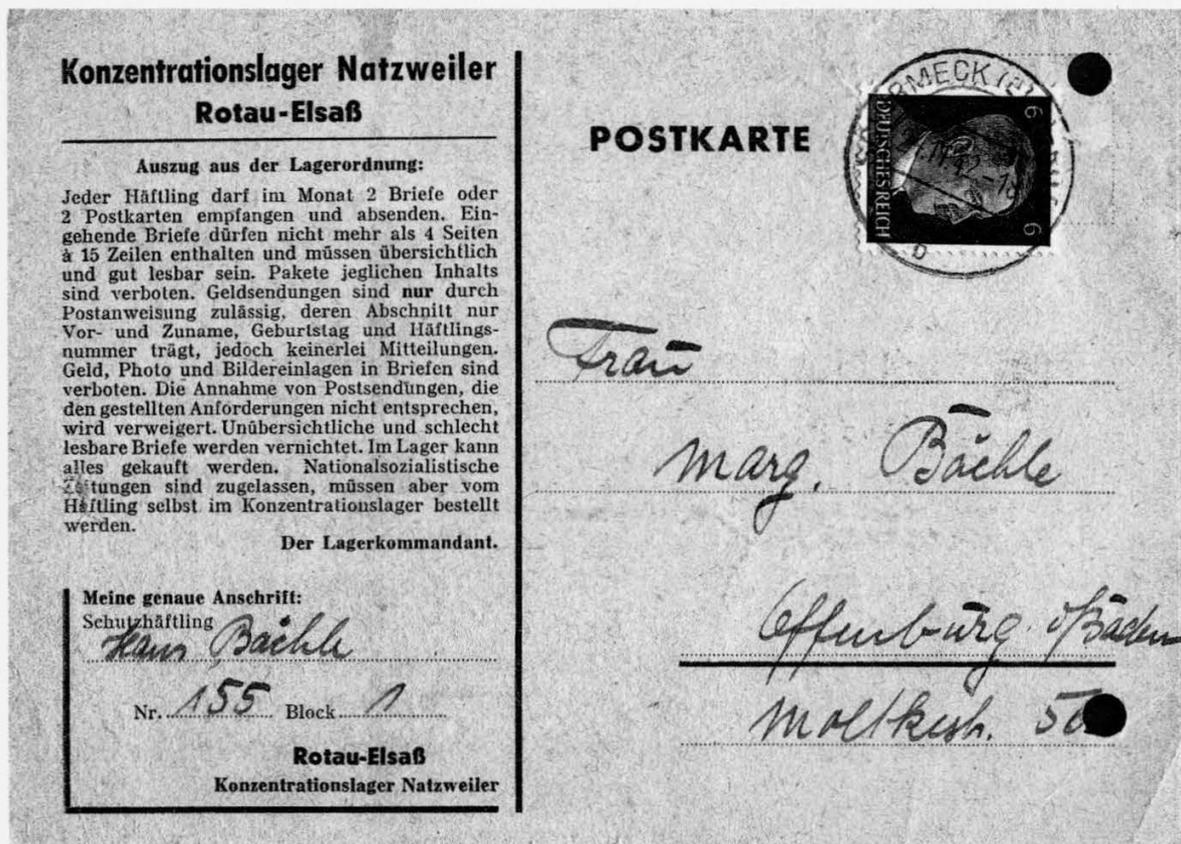
Einige seiner früheren SS-Kameraden erkennen ihn – und das ist sehr unangenehm.<sup>48</sup> Als dann 1941 ein Aufruf ergeht, sich für den Neuaufbau eines Konzentrationslagers im Elsass zu melden, folgt er dem Vorschlag – und wird in Natzweiler Lagerschreiber. Im KZ Sachsenhausen wird die Überstellung nach Natzweiler in einer Veränderungsmeldung am 21. Mai 1941 vermerkt.<sup>49</sup> Das Lager war – unter der Bezeichnung „KL Natzweiler, Post Rotau<sup>50</sup> i. Elsass, Tel. 49, Amt Schirmeck-Elsass“ – offiziell am 1. Mai eröffnet worden. In Schirmeck war ein weiteres Lager. Es bestand als so genanntes „Sicherungslager“ bereits ab August 1940.

### *Natzweiler und die Vogesen*

Wer heute das Lager besucht, kann in der Gedenkstätte<sup>51</sup> eine deutschsprachige Broschüre kaufen. Darin heißt es: „*Das Lager Natzweiler-Struthof, jetzt unter Denkmalschutz, ist heute der Ort der Verschleppung, für alle früheren Häftlinge der Konzentrationslager zusammen. Vorüberfahrende und Pilger können es heute auf einem Gipfel der Vogesen erblicken, im Herzen des Elsass, über dem Tal der Bruche<sup>52</sup>, etwas höher als das Gasthaus von Struthof<sup>53</sup>, einst bekannter Wintersportort für die Bewohner von Strassburg. Diejenigen, die die natürliche Schönheit dieses Gipfels bewundern, werden kaum glauben können, dass dieser Berg verflucht ist, da er für freie Menschen die Hölle dargestellt hat.*“<sup>54</sup>

Das Lager Natzweiler lag – über dem gleichnamigen Dorf – 8 km vom Bahnhof Rotau entfernt in 800 m Höhe. Es war ursprünglich für 1.500 Häftlinge gebaut worden.

Zu Beginn des Jahres 1944 waren es noch 2.400 bis 2.800. Am 27. April sind es 8.201 und steigt bis zum Herbst auf über 13.000 Personen.



Karte aus dem KZ Natzweiler, Elsass, 1942, an die Mutter

Quelle: Nachlass Bächle

Immer wieder kommt es zu Fluchtversuchen, meist werden die wieder Ergriffenen erhängt auf dem Appellplatz und alle müssen zusehen. Oft wird aber auch gleich „auf der Flucht erschossen“.

Die meisten Häftlinge sind im September 1944 nach Dachau evakuiert worden<sup>55</sup> oder noch in den Außenlagern.

Eine Besonderheit des Lagers war die Anwesenheit der nicht nur französischen NN-Gefangenen. Diese Bezeichnung beruhte auf einem Erlass vom Dezember 1941, wonach Menschen in den besetzten Gebieten, die des Widerstands gegen die deutsche Besatzungsmacht verdächtig waren, festzunehmen und anzuklagen waren – später wurden sie nicht mehr angeklagt, sondern nur noch „bei Nacht und Nebel“ erschossen. „Die Bevölkerung ganzer lothringischer Dörfer“ sei hier hingerichtet worden.<sup>56</sup>

### *Hans Bächle im Lager Natzweiler*

In der Broschüre ist zwischen den Schilderungen der Vernichtung immer wieder von der majestätischen Naturschönheit die Rede, unter anderem vom Gipfel des Donon gegenüber. Davon hat auch Hans Bächle 1993 noch geschwärmt. Ihn hatte vor allem beeindruckt, dass die Personen am Galgen

auf dem Appellplatz kurz vor der Hinrichtung noch diesen Anblick geboten bekamen. Kommandant Kramer soll den zum Zuschauen gezwungenen Häftlingen vom Podium neben dem Galgen zugerufen haben: „Mir würde es gar nichts ausmachen, euch einen nach dem anderen aufzuhängen wie den da!“<sup>57</sup>

Natzweiler war ursprünglich wegen des Granitgesteins ausgewählt worden – als Rohstoffquelle, abgebaut von billigen Arbeitskräften. Die Tätigkeit der Häftlinge im Steinbruch war wie in anderen Lagern „Vernichtung durch Arbeit“. Hans Bächle war davon verschont – er hatte sich ja als Lagerschreiber gemeldet. Er wollte damit auch der Heimat näher sein. Bis nach Offenburg waren es nur 50 km Luftlinie.

Es gab Außenarbeitsstellen – in Oberehnheim (Obernai), Pelters, Schömberg, Ellwangen<sup>58</sup>, Metz, Heppenheim und Iffezheim – und es gab 50 Außenlager in Baden, Württemberg, der Pfalz, im Elsass und im Saarland.<sup>59</sup>

Hans Bächle war aber die ganze Zeit offenbar in Natzweiler. Er hatte manchmal bis spät in der Nacht zu schreiben. Wenn er sich dann über das Gelände zu „seiner“ Baracke bewegte, war er in Gefahr, von den Besatzungen der Wachtürme angeschossen zu werden. Denn sie durften bei Dunkelheit auf alles schießen, was sich bewegte. Um nicht beschossen zu werden, durfte er bis Mitternacht eine rote Petroleumlampe bei sich tragen.<sup>60</sup>

### *Briefe aus dem KZ*

Die Führung legte großen Wert darauf, dass die Häftlinge sich bei den Verwandten meldeten und ihnen mitteilten, dass es ihnen gut gehe. In mehreren Lagerordnungen war wöchentliches oder zweiwöchentliches Briefschreiben und Empfangen erlaubt – „ausser Russen und NN.-Häftlingen“<sup>61</sup>. Doch manche Häftlinge legten offenbar keinen Wert auf zensierte (d. h. oft: zerschnittene) Briefe.

Immer wieder werden Häftlinge durch die Poststelle in Natzweiler daran erinnert, endlich an ihre Verwandten zu schreiben „dass sie sich im Konzentrationslager Natzweiler befinden und im Rahmen der bestehenden Bestimmungen Briefe, Pakete und Geldsendungen erhalten dürfen.“<sup>62</sup>

Auch eheliche Kontakte wurden staatlich gefördert: „Es wird gebeten, den Schutzhäftling Furio Melani (...) dazu anzuhalten, seiner Frau sofort zu schreiben. M. hat das letzte Mal am 21. Mai geschrieben.“ Derartige Ermahnungen sind häufig, die Briefe waren dann natürlich „dem Schutzhaftlagerführer K.L. Natzweiler vorzulegen“.<sup>63</sup>

Einschränkungen gab es für bestimmte Häftlingsgruppen zeitweise, wie zum Beispiel 1942: „Auf Anordnung des Lagerkommandanten SS-Sturmbannführers Zill vom 4.6.42 dürfen Bibelforscher, rückfällige Schutzhäftlinge sowie Strafkompagnie nur vierteljährlich schreiben und Post empfan-

**Konzentrationslager  
Sachsenhausen  
Oranienburg bei Berlin**

Oranienburg, den 10. Nov. 1940

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

**Auszug aus der Lagerordnung:**

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und muß übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanweisungsabschnitten sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Konzentrationslagers bestellt werden. Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensiert werden und werden vernichtet. Die Zusendung von Bildern und Photos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

Meine liebe Mutter u. Hanni! Froh, daß es Euch gut geht habe ich nun auch von mir das Gleiche zu berichten. Post habe ich nun wirklich erhalten und auch von Onkel Franz habe ich erhalten. 10. Pk sind ebenfalls eingetroffen und danke dafür. Aus dem letzten Brief ersehe ich, daß ich nun meine Gedanken im Abzug hören lassen muß, um in Eure Wohnung einzutringen. Bis jetzt seid ihr ja noch unten aber ich glaube, daß ihr nicht sehr erbannt seid von dem Ausgang denn sehen doch die Böden oben recht schlecht aus und jetzt gibt es wenig Mittel sie zu bessern. Sollte ich doch ja noch nach Hause kommen so können wir ja mal nun ziehen. Def. Herr Liger gestorben ist, ist ja bedauerlich, denn er war ein packender Mensch. Onkel Franz ist ja nun in Oranienburg hoffentlich wissen sie nicht auch noch imtscheln, denn es wäre bestimmt nicht schön wenn man so lange Jahre sich angehängelt hat. Nochmals herzlichen Dank und alles Gute für Euch alle.  
Hans.

Brief aus dem KZ Sachsenhausen, 1940, an die Mutter (Ausschnitt)

Quelle: Nachlass Bächle

gen.“<sup>64</sup> Einzelne Häftlinge erhielten zeitliche Sperren, wenn man ihnen etwas zu schmuggeln versucht hatte, vor allem Geld. „Nacht und Nebel“-Gefangene waren jedoch völlig von der Außenwelt abgeschirmt.<sup>65</sup>

Die Verwaltung aller Konzentrationslager in Oranienburg hatte am 30. Oktober 1942 den Lagerkommandanten mitgeteilt, dass auf Weisung Himmlers vom Vortag nun auch Paketsendungen an die Häftlinge möglich seien. Es durften Lebensmittel unbeschränkt empfangen werden – „der Inhalt muß jedoch am Tage der Ankunft oder am darauffolgenden Tage von dem Häftling verzehrt werden.“ Wenn man weiß, dass im Lager stets großer Hunger herrschte, kann man sich vorstellen, dass wohl kaum etwas übrig blieb. Auch Hans Bächle hat seine Verwandten um Pakete gebeten, aber offenbar schon vor dem 30. Oktober 1942, wie aus einem geschmuggelten und unzensierten Brief hervorgeht (aus dem Nachlass; Schreibfehler im Original).

*„Du liebe kleine Mutter, sei nicht allzu erstaunt, dass Du von mir einen Brief erhältst, den man nun auch mal wieder als dies bezeichnen kann. Schon lange hatte ich den Wunsch, an Dich mal einen Brief zuschreiben, der von den anderen abweichen kann und der das Dir offenbart, was nötig ist. Heute nun nach 6 Jahren sitze ich vor der Schreibmaschine und tippe einen Brief für Dich. Als ich damals in diese Zeit hineinging konnte ich noch nicht ahnen, dass es so lange dauern wird wie es bis jetzt gegangen ist. Aber wer weiß wie lange es noch gehen mag. Bestimmt kann man annehmen dass dieser unselige Krieg vorbei sein wird bis ich den Weg zu Euch wieder finden kann.*

*Alle Bemühungen sind bis jetzt ohne nennenswerten Erfolg gewesen und nicht immer konnte ich in Deinen Briefen entnehmen was Du über Deine Bemühungen geschrieben hast, denn in letzter Zeit waren die Briefe von Dir einer Zensur unterworfen, die alles was irgend welche Anhaltspunkte geben könnte, ausgeschnitten. Somit habe ich manchmal nur einen Teil des Briefes erhalten. Genau(so) ist es bei mir. Ich bin niemals in der Lage das zu schreiben was ich schreiben möchte, denn dies würde eine Unmögliche Sache sein, und würde Selbstvernichtung bedeuten. Die Gesetze, die hier die Ordnung bestimmen, sind derartig, dass man von einem menschlichen Tun und Lassen nicht mehr sprechen kann. Im Zuchthaus waren die Gesetze nur ein Minimum so streng als sie es hier sind. (...) Was sie auf die Menschen für ein Unheil gebracht haben, können sie nie mehr gut machen. Ich bin heute froh, daß mich damals der Weg von ihnen wegführte, denn heute sehe ich selbst, dass es nur Heuchelei ist mit dem sie alles in Schach halten, wenn ihre Lieblichkeit nicht mehr ausreicht, dann wird rohe Gewalt angewendet, und gegen diese sind wir machtlos. Wenn ich so an meine Heimat denke, wenn ich so die Berge betrachte dann habe ich nur einen Wunsch so bald als möglich irgendwo in den Bergen unter blauem Himmel zwischen Tannen zu liegen und Ruhe zu finden von dem Erlebten. Niemand*

mehr sehen oder hören, der nur auf den Moment lauert, wo er eine Schwäche bei dem Anderen entdeckt um ihn zu strafen. (...)

Kein Mensch wird uns helfen, denn man denkt nur an Vernichtung. Unsere Strafe haben wir verbüsst, aber damit ist ja nicht genug, erst wenn es einem dieser Herren einmal zum Frühstück geschmeckt hat, dann können wir mal Glück haben, dass man uns frei lässt. (...)

Gesuche um Gesuche helfen mehr, denn wenn sie sehen dass sich jemand bemüht, dann sind sie vorsichtiger in ihrer Beurteilung. Schreibe auch Du immer wieder und wenn es auch noch keinen Zweck hat. Und nun will ich mal etwas anderes Dir schreiben.

Meine bisherige Arbeit war zufrieden stellend, denn ich bin sozusagen in meinem Beruf drin. Aber mit welchen Schwierigkeiten er verbunden ist, möchte ich hier nicht aufführen. Solange es gut geht mag es eine Hilfe sein für mich, aber umso strenger wird es sein, wenn es nicht mehr sein kann durch eine geringe Abweichung, die man unversehens machen kann, oder sogar machen muß zur Erhaltung des Eigenen Ichs. Schweigen wir aber, über Vorteile und Nachteile und denken wir an die Zukunft. Wir erleben jetzt eine Zeit in der die Vergangene eine noch schöne gewesen sein wird, gegenüber der kommenden. Hunger ein Wort und ein Begriff ist ja jetzt zur Alltäglichkeit geworden und man ist immer bemüht es auf ein Minimum herab zudrücken. So mancher Brief ist hier schon eingegangen, in dem nicht sehr erfreuliches steht, denn draussen ist es nicht viel besser. Und wie steht es bei Euch. Habt ihr noch soviel dass es ausreicht. Du hast mir eine Karte geschrieben von G. über die ich mich sehr gefreut habe, denn die Erinnerungen, die mit diesem Ort<sup>66</sup> verbunden sind, sind doch nur angenehme. Wenn du mal in Berlin darum nachsuchen würdest, dass ich hier von Euch Pakete empfangen könnte, dass mir etwas Hafterleichterung verschaffen würde. In Form von Brief und Paket Empfang. Ob es gelingt will ich allerdings bezweifeln, aber ein Versuch kostet ja nichts. Für jetzt hätte ich ja einen Weg gefunden, der muß aber genau eingehalten werden, damit keine Unannehmlichkeiten entsehen für mich und für den Jenigen der zwischen Dir und mir steht. Wenn Du trotz der Einschränkung noch etwas entbehren kannst, so versuche mir etwas zuschicken, und zwar einmal und dies nach Möglichkeit gleich an: SS-Rottenführer Bernd Deffur an die hiesige Adresse, die Dir ja bekannt ist. Von hier aus werde ich dann das Paket erhalten, sehe bitte aber zu, dass es in Straßburg aufgegeben werden kann oder in Kehl. Als Abs. nehmt Frl. Erna Müller aber nicht aus Off. abschi-cken sondern von der Bahn unmittelbar oder von einem aufgeführten Ort. Es darf auf keinen Fall von dort aufgegeben worden sein. Der Name haben wir so ausgemacht. Spätere sendet an SS-Sturm- Sedelmayer, Josef mit gleicher Adresse und gleichem Abs. In meinen Briefen werde ich dann Bezug darauf nehmen. Schreibe ich einen Gruß an Anitle, so habe ich das Paket erhalten, schreibe ich einen Gruß an Hanni, so könnt ihr eines abschi-

*cken, schreibe ich aber Anitle geht es nicht gut, dann sendet keines ab bis ich wieder schreibe, Hanni einen Gruß. Ihr werdet mir zum Zeichen, dass ihr eines abgeschickt habt, einen Gruß von Anitle bestellen. Und nun noch eines schreibe ich einmal ich wünsche Onkel Franz gute Besserung so bin ich nicht mehr gesund und mir geht es nicht mehr gut. Denn hier dürfen wir nur schreiben uns geht es gut, ja wir müssen es sogar in jedem Brief schreiben, und wenn wir schon nicht mehr auf den Beinen stehen können, alles ist ein Zwang ein Gut aussehen gegen draussen, aber hier ist ein Elend unter den Menschen, das nicht mehr menschlich ist. (...)*

*Wenn es gelingen sollte, dass ich von Dir ein Paket erhalten kann, so Euch dieser Brief auch erreicht, so sendet bitte Zahnpasta und eine Zahnbürste mit, denn dies brauche ich nötig. Wein könnt ihr auch mit schicken, denn auch den kann ich gut gebrauchen, nicht dass ich Trinker bin, aber fürs besorgen und einen Schluck für mich ist ganz gut. Bei diesem Brief liegt noch einen Brief mit bei von einem Bekannten hier, gebt ihn an die Adresse weiter, die am Brief Anfang steht. Euch wünsche ich alles Gute und hoffen wir, dass alles noch gut wird und auch alles zu unserer Zufriedenheit ausfällt. Diesen Brief vernichtet sofort. Sei nun herzlich begrüßt und mache Dir keine unnötigen Sorgen. Hans“*

Es hieß zwar in Himmlers Weisung „Jeder SS-Angehörige, der sich an einem Lebensmittelpaket eines Häftlings vergreift, wird mit dem Tode bestraft“. Aber in den „Anweisungen für die Paketzensur“ legte ein SS-Hauptsturmführer in Natzweiler fest, „Nahrungsmittel, wie Haferflocken, Maggiwürfel usw. sollen dem Schutzhaftlagerführer zur Verfügung gestellt werden.“<sup>67</sup> Doch die trotz Verbots oft durch die Wächter geplünderten Pakete haben den ständigen Nahrungsmangel kaum merklich beseitigen können.

Ein Krankenpfleger, der gleich 1941 beim Aufbau des Lagers aus Dachau kam, erinnerte sich 1945 an Natzweiler: „Die Ernährung war absolut ungenügend, das Mittagessen völlig ungenießbar. 60 % der Lagerinsassen wogen unter 50 kg. Der Hunger war so groß, daß die schwächsten Häftlinge von entmenschten, mitgefangenen Häftlingen einfach deshalb erschlagen wurden, um sich in den Besitz ihrer kärglichen Lebensmittelration zu setzen. In einer einzigen Nacht sind in das Revier nicht weniger als 30 Erschlagene eingeliefert worden.“ (Robert Leibbrand, Stuttgart)<sup>68</sup>

Es sei auch Kannibalismus vorgekommen, schreibt der holländische NN-Gefangene Floris Bakels im Kapitel über Natzweiler: „Die Küche in Natzweiler bekam ab und an eine Ladung Fleisch zugeteilt (...) Einmal wurde ein Teil eines menschlichen Unterkiefers in der Suppe gefunden. Da wurde alles deutlicher. Kannibalismus kam vor – im KZ und vor allem auf den Transporten. Ich wurde aber nie Zeuge davon. SS-Hunde rissen bei ihren Schlachtopfern mit Vorliebe Fleischstücke aus dem Gesäß und hinten aus den Schenkeln.“<sup>69</sup>

### *Die liebe Verwandtschaft*

Während Hans Bächle in den verschiedenen Haftanstalten saß, schrieben sein Mutter, seine Schwester, sein Onkel in Waldkirch und andere Verwandte immer wieder an alle möglichen Stellen der Partei- und Staatsführung, auch an die jeweilige Haftstätte und an die Gestapo. Es begann schon im April 1936, 18 Tage nach Bächles Rückkehr nach Berlin: Jakob Brohammer aus Waldkirch schrieb an seinen lieben Parteigenossen Rudolf Heß und erwähnte auch später gern den Bezug der Familie zum „Stellvertreter des Führers“: Seine Frau war früher in Alexandria/Ägypten, wo Heß geboren wurde, bei Familie Heß Kindermädchen gewesen. Doch das Büro Heß schickte alle Briefe einfach weiter, an den Volksgerichtshof oder an den Reichsführer-SS.

Im Juli 1937 schrieb die Mutter direkt an Himmler – und klagte die Führung an:

*Frau Margarete Bächle, Wwe., Offenburg. An den Führer der SS / Herrn Heinrich Himmler, Berlin.*

*„Mein Sohn Hans Bächle (...) wurde im November 1933 bei der SS in Ellwangen eingestellt. 1934 wurde er nach Berlin kommandiert. An Ostern 1935 hat er in seiner jugendlichen Dummheit dort zwei Gefangene befreit und ist mit ihnen, auf alle möglichen Versprechungen hin, ins Ausland geflüchtet. Nach allen möglichen Irrfahrten hatte er sich im März 1936 freiwillig den deutschen Behörden gestellt. Nachdem er bereits <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre im Gestappo-Gefängnis in Berlin in Haft war, kam er als Untersuchungsgefangener nach Moabit, wo er heute noch ist. Es sind inzwischen 16 Monate verflossen und noch immer ist keine Aussicht auf einen Verhandlungstermin. (...) Einerseits trägt die Standarte Ellwangen auch ein Grossteil Mitschuld. Diese hätte einen solch jungen und unerfahrenen Menschen nicht auf solch verantwortungsvollen Posten stellen dürfen. (...) helfen Sie mir, dass aus meinem Sohn noch ein brauchbarer Mensch werden kann, bevor es zu spät ist. (...) Heil Hitler“ (Im Nachlass)*

Im April 1939 schrieb sie auch an den „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß, Reichsminister ohne Geschäftsbereich:

*„... In Anbetracht seiner Jugend, er ist jetzt 22 Jahre alt, und der besonderen Umstände, die ihn zur Tat veranlassten, möchte ich Sie Herr Reichsminister inständig bitten unserem Führer mein Gnadengesuch zur wohlwollenden Prüfung zu unterbreiten, damit die Strafzeit meines Sohnes verkürzt wird. Es wäre dabei zu berücksichtigen, dass mein Sohn seinen Vater bereits mit einem Jahr im Kriege verloren hat. Im Jahre 1930 war er bereits in der Partei und in der HJ tätig. (...)“ (Im Nachlass)*

Ihr Sohn schrieb ihr im Juli 1939 aus dem Zuchthaus Brandenburg und machte sich Hoffnung auf eine vorzeitige Entlassung aus der Haft – nahm aber realistisch sogar eine Verlängerung an: *„Liebe Mutter u. Hanni! Besten Dank für Eure Briefe und Karten. Ich habe mich gefreut endlich mal wieder ein Bildchen zu bekommen und konnte daran ersehen welche Veränderungen (...) Wie mir Onkel Franz schreibt, ist das Gesuch abgelehnt worden. Ich vermute sehr stark, daß es von der Gestapo nicht befürwortet worden ist, denn nach denen ihrem Ermessen bin ich zu gering bestraft worden. Es macht aber nichts, denn es sind ja nur noch wenige Monate und dann will ich hoffen, daß man mich frei läßt und nicht in Überhaft in einem Lager läßt. Alles dies ist möglich, denn ich wäre nicht der einzige, dem es so erginge. (...)“* (Im Nachlass)

Zwei Wochen später antwortete die „Kanzlei des Führers, Amt für Gnadensachen“ der Mutter nach Offenburg: *„In Erledigung Ihrer Anfrage vom 21. Juli 1939 übersende ich in der Anlage Abschrift meines Bescheides vom 17. Oktober 1935 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Gründe, die seinerzeit bei der Ablehnung des Gesuches auf Wiederaufnahme in die Partei massgebend waren, mussten auch bei Ihrem Antrag auf Verkürzung der wegen Landesverrats erhaltenen Zuchthausstrafe Berücksichtigung finden. Ich sehe nunmehr diese Gnadenangelegenheit als erledigt an. Heil Hitler! Im Auftrag ...“* (Im Nachlaß)

Im Mai 1942 hatte sie wieder an Himmler geschrieben. Darauf antwortete jemand von der Geheimen Staatspolizei: *„Auf Ihre Eingabe von Anfang Mai 1942 an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei teile ich Ihnen mit, daß bisher einer Entlassung Ihres Sohnes aus der Schutzhaft noch nicht nähergetreten werden konnte, da seine Führung im Konzentrationslager Sachsenhausen, wo er zuerst untergebracht war und auch im Konzentrationslager in Natzweiler, wo er zur Zeit einsitzt, eine Besserung nicht erkennen ließ. Wenn auch Ihr Sohn bei Begehung seiner Verfehlung erst 18 Jahre alt war, so befindet er sich doch jetzt immerhin in einem Alter, in dem man von ihm vernünftiges Verhalten, Einsicht und Überlegung für die Gestaltung seiner Zukunft erwarten muß.“*

*Diese charakterliche Haltung fehlt jedoch nach den bisherigen Führungsberichten der Lagerkommandanten Ihrem Sohne zur Zeit noch gänzlich, was vielleicht u.a. auch darauf zurückzuführen sein könnte, dass bei Ihrem Sohn infolge seiner langen Abwesenheit vom Elternhaus die sonst bestehenden persönlichen Bindungen verloren gegangen sind. / Um Ihnen Gelegenheit zu geben, Ihrem Sohn in dieser Hinsicht ins Gewissen reden zu können und ihn auf das Verwerfliche seines Verhaltens sowohl Ihnen als auch der Volksgemeinschaft gegenüber hinzuweisen, habe ich mich entschlossen, Ihnen eine Sprecherlaubnis mit Ihrem Sohn im Konzentrationslager Natzweiler zu gewähren (...)*

*Von seinem weiteren Verhalten nach Ihrem Besuch im Lager wird es abhängen, ob zu gegebener Zeit eine Entlassung aus der Schutzhaft nähergetreten werden kann. Heil Hitler! I.A. ...“ (Im Nachlass)*

Die Antwort war recht differenziert und sollte wohl der Willkür einen Sinn geben: Ein „Erziehungsprozeß“.

Darauf schrieb sie am 24. August 1942, sie würde ihm gern bei dem Besuch auch „etwas zum Essen mitbringen“.

*„Desweiteren möchte ich (...) ab und zu ein Päckchen schicken.“*

Im August 1943, ein Jahr später, weist sie energisch auf eine abgelaufene Frist hin, die man einmal gesetzt hatte: *„Auf mein Gesuch vom 3. Juni 1943 teilte mir ein Beamter der Geheimen Staatspolizei Offenburg mit, dass mein Sohn noch nicht entlassen werden kann, die Angelegenheit aber in 3 Monaten nochmals geprüft werde. Da diese Zeit nun verstrichen ist, frage ich nochmals an, ob mein Sohn nun endlich entlassen werden kann. So wie ich annehme ist die Führung meines Sohnes einwandfrei und ich möchte jetzt unbedingt den eigentlichen Grund der immer noch hinauschiebenden Entlassung erfahren. Heil Hitler! ...“ (Im Nachlass)*

Ob es nun der unermüdliche Onkel aus Waldkirch war oder die Mutter und die Schwester, oder gar das Offenburger Mitglied der Waffen-SS, Franz Eholzer, – er sei 1941 von Johanna Bächle gebeten worden, bei der Übermittlung der Korrespondenz, beim Empfang von Paketen und der Vermittlung von Besuchen zu helfen – *„Ich bin mit einem schriftl. Antrag beim S.H. Amt<sup>70</sup> vorstellig geworden, das Gesuch wurde sofort vernichtet und mir bei Wiederholung schwerste Disziplinarstrafe als Waffen SS Mann angedroht. Trotzdem bin ich Wochen darauf mit einem 2. Antrag vorstellig (ge)worden der mir zwar 2 Tage Haft, aber doch den Erfolg des Antrags einbrachte. Nach Entlassung aus dem Wehrdienst nach dem 5.5.41 war ich nochmals persönlich vorstellig. In der Folgezeit wurde dann Herr B. nach Natzweiler im Elsass, also näher seiner Heimat verlegt.“<sup>71</sup>* – jedenfalls erfuhr Hans Bächle kurz vor Pfingsten 1944, er werde am Pfingstmontag entlassen.<sup>72</sup> Das geschah dann auch, und er begab sich nach Rotau auf den kleinen Bahnhof. Er erinnerte sich später, dass er dort als Häftling erkannt wurde von der Bevölkerung, dass er viel Mitleid erfuhr – und dass ihm Lebensmittel zugesteckt wurden.

Er habe die Weisung gehabt, sich direkt nach Berlin zu begeben zur Gestapo, teilte er 1993 mit. Dennoch sei er in Offenburg ausgestiegen und habe gleich die Mutter besucht. Dann fuhr er nach Berlin und traf dort seinen alten Vernehmer wieder, der nun in der Meinekestraße 10 sein Büro gehabt habe.<sup>73</sup> Er vermittelte Bächle an die „Organisation Todt“, eine riesige Baubehörde für die Zwecke des deutschen Militärs in ganz Europa. Zugleich ist er auch bei einer kleinen Firma angestellt, J. Feret & Co., Hoch- und

Brückenbau, am Kurfürstendamm. Arbeitsbeginn ist der 10. Juni 1944. Er ist als kaufmännischer Angestellter jetzt rentenversichert und zahlt Pflichtbeiträge, bis November sind es 1302 Reichsmark.<sup>74</sup>

Bächle hat nicht erfahren, dass kurz nach seinem Arbeitsbeginn Beppo Römer am 19. Juni 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde. Er hatte mit Robert Uhrig<sup>75</sup> eine reichsweite kommunistische Widerstandsgruppe geleitet, die von der Gestapo im Februar 1942 zerschlagen wurde in Tirol (15 Festnahmen), München (23 Festnahmen) und Berlin (66 Festnahmen, darunter Beppo Römer und Werner Seelenbinder).<sup>76</sup>

„Hauptmann a.D. Dr. jur. Josef Römer“ wurde im Zuchthaus Brandenburg am 25. September 1944 hingerichtet.

### *Krieg und Frieden*

In den nächsten Monaten reist Hans Bächle durch Europa – als freier Mann. Einzelheiten sind weder im Bundesarchiv Berlin noch im Landesarchiv zu finden. Er selbst gab in den Gesprächen ab 1993 an, die OT-Dienststelle sei am Westkreuz gewesen (die Berliner Oberbauleitung war dort an der Avus-Nordkurve), und er sei u. a. 1/2 Jahr im Leunawerk gewesen (Bitterfeld). „Durch die Zuchthausstrafe galt ich als wehrunwürdig und kam auch nicht zum Volkssturm.“<sup>77</sup>

Am 31. Oktober 1944 wird ihm endlich das seit 1935 für jeden „Volksgenossen“ vorgeschriebene „Arbeitsbuch“ ausgestellt. Als Adresse wird darin angegeben Berlin N 54, Veteranenstr. 26. Dort wohnte Familie Kaschube, der Gatte war Steinsetzer und lebte wohl 1944 schon nicht mehr.<sup>78</sup> Hans Bächle war mindestens seit Oktober Untermieter bei Mutter Kaschube – und lernte dadurch die Tochter Melanie kennen.

„Am 2. Mai kamen die Russen zu uns in die Veteranenstraße“, erklärt Hans Bächle 1993. Dem Landratsamt schrieb er wegen des Antrags auf Haftentschädigung im August 1976, „am 2.5.1945 wurde ich durch die russische Besatzungsmacht, wie jeder andere Bürger der Stadt registriert und nach der politischen Vergangenheit untersucht.“

Am 12. Juni wird Hans Bächle Mitarbeiter des im Mai gebildeten Magistrats von Berlin. Im Nachlass liegt eine Bescheinigung der Abteilung für Volksbildung, Stadtrat Otto Winzer,<sup>79</sup> vom 23. Juni 1945: „*Es wird hiermit bescheinigt, dass der Hans Bächle geb. 24.9.1916 wohnhaft Berlin N 54, Veteranenstr. 26 im Volksbildungsamt des Magistrats der Stadt Berlin tätig ist. Die Arbeitszeit beträgt täglich bis 9 Stunden.*“

Laut dem Eintrag im Arbeitsbuch ist er „Presse-Sachbearbeiter, Arb.zt. tägl. 10 Std.“

Am 30. Juni heiratet er Melanie Kaschube, geboren am 15. September 1925. Trauzeugen sind Hugo Gefroi, ein Haftkamerad aus Sachsenhausen. Dann wird ein Knabe gezeugt.

*Auferstanden aus Ruinen – und rein in die Bredouille ...*

Zu den großen Leistungen zählt der Neuaufbau, die Verteilung der Massen von einheimischen Obdachlosen und Flüchtlingen, die Beschaffung von Unterkünften, die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung, Möbeln usw.

Und es wurde darauf geachtet, dass die Opfer der staatlichen Willkür nun angemessen entschädigt wurden.

Hierzu bildete man Ausschüsse für die „Opfer des Faschismus“ in den Stadtteilen, an der Spitze der OdF-Hauptausschuss. Von diesen Ausschüssen, die bald Teile der städtischen Sozialämter wurden, wurde versucht, das Ausmaß der Verfolgung und die Folgen zu ermitteln. Als Opfer Anerkannte wurden bevorzugt mit Nahrung und Wohnung versorgt. In den Fragebogen wurde auch nach der Zugehörigkeit zu den NS-Organisationen gefragt.

Hans Bächle füllte seinen Fragebogen am 12. Juli aus. Von der SS schrieb er nichts, sondern gab eine politische Publikationstätigkeit an – die es wohl nicht gegeben hat. Er sei für *L'Humanité* tätig gewesen und habe an dem Buch *Das braune Netz* mitgewirkt. Es war 1935 in Paris erschienen und deckte die Naziaktivitäten im Ausland auf.<sup>80</sup>

Er legte sich also eine andere Vergangenheit zu.

Grund war offenbar Angst. Denn der KPD-dominierte Magistrat (die Gruppe Ulbricht zog die Fäden) hatte die Weisungen der Besatzer umzusetzen. Am 1. Juli hatte der Magistrat eine Verordnung erlassen *„über die Beschlagnahme des Vermögens der Personen, die sich aktiv faschistisch betätigt haben. Als führende oder aktive Nationalsozialisten gelten alle Personen, die zu irgendeiner Zeit Mitglieder der NSDAP, der SA, des NSKK, des NSFK, der **Hitler-Jugend** vom Unterbannführer aufwärts, des NS-Studentenbundes, der hauptamtlichen Führung der Deutschen Arbeitsfront, in einer Stellung vom Zellenleiter oder Untersturmführer an aufwärts waren, ferner sämtliche Blutordensträger und Träger des Goldenen Parteiabzeichens, alle Personen, die zu irgendeiner Zeit **Angehörige der SS, des SD oder der Gestapo** gewesen sind.“* (Hervorhebungen nicht im Original)

Am 6. Juli wurde bekannt, dass seit dem 1. Mai bereits 11.677 ehemalige Mitglieder der NSDAP aus der Berliner Stadtverwaltung entlassen worden waren. Der Magistrat hatte am 30. Juni verfügt, dass allen Entlassenen das Betreten der Dienstgebäude ab dem 3. Juli untersagt sei. Bis zu diesem Tag sollten auch Listen aller entlassenen Mitglieder der NSDAP erstellt und in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden. Ein Exemplar war vermutlich für die Besatzungsmacht bestimmt.

Es gab viele pfiffige NSDAP-Mitglieder. Sie stürmten die Polizeireviere und baten um „Streichung oder Tilgung ihrer Mitgliedschaft“, worauf in

einigen Bezirken „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ ausgestellt wurden. Es war so schlimm, dass Stadtrat Maron am 22. Juni mit einer Verordnung diese Bescheinigungen ausdrücklich untersagte.

„Die Mitgliedschaft in der NSDAP kann nicht mit einem Federstrich ausgelöscht werden.“<sup>81</sup>

Hans Bächle konnte die Suche nach heimlichen Nazis um sich herum bemerken und verschwieg daher, dass er bis 1935 den untersten Dienstgrad in der SS innehatte, dass er bereits als Minderjähriger entlaufen war. Es sollte sich rächen.

In den erhaltenen Unterlagen zur NSDAP und SS im ehemaligen *Berlin Document Center* sind keine Angaben zu ihm vorhanden. Im OdF-Antrag hatte er bestritten, jemals der NSDAP angehört zu haben – wie Mutter und Schwester.

Sehr wolkig waren dort die weiteren Angaben.

*Waren Sie oder Ihre Familienangehörigen vor dem 1.1.1933 politisch organisiert?*

*Sie selbst? Ja, Partei KJL,*

*Mutter, Geschw. nein*

*Teilnahme an antifaschistischer illegaler Arbeit von 1933 bis 1945*

*Sie selbst: ja, Art: Presseberichter,*

*Gruppe oder Org.: RH. u. KP. Frankreich*

*Sind Sie wegen Ihrer politischen Einstellung verfolgt und bestraft worden?*

*Kurze Erklärung: Bestraft wegen Gefangenenbefreiung v. 2 Angeh. der Gruppe Römer-Scheringer<sup>82</sup> / Verbindung zu deutschfeindlichen Nachrichtenstellen / AIZ u. Humanité*

*Wann und wo verhaftet? 27.3.1936 Grenzübertritt Basel-Lörrach*

*Umstand der Verhaftung (verraten worden, durch wen usw.?) durch diensttuenden Beamten erkannt*

*Von welchem Gericht verurteilt? Wann?*

*Volksgerechtshof 22.10.1937 (...)*

*Arbeit in der Haftzeit: versch. z.T. als Buchhalter*

*Funktionen in Strafanstalten oder KZ*

*(Blockältester,*

*Vorarbeiter usw.) Z. Brandenburg Arbeitskalfaktor*

*KL. Natzweiler Buchhalter auf Verwaltung*

*In welchem Kommando ?*

Aus Dichtung und Wahrheit bestand offenbar auch diese Darstellung:<sup>83</sup>

*Zur Strafsache: Nach Sammlung von Bild- und Wortmaterial aus KL. Columbia, 2 Angehörige der Gruppe Römer-Scheringer nach der Tschechoslowakei verholfen, danach Beginn der Auswertung des mitgebrachten Propagandamaterials für die A.I.Z. und Humanité sowie für die Herstellung eines Buches „Das braune Netz“<sup>84</sup> (Tätigkeit der Gestapo im Ausland) Mehr (?) Verurteilung nicht möglich, da nur Nachweis ermöglicht werden konnte über Verbindung zu deutschfeindl. Nachrichtenstellen (Presse) (?) / gemachten Prozess wegen Landesverrat*

*Wo sind Sie gegenwärtig beschäftigt ? Magistrat (Pressestelle)*

*Unterschrift dreier Bürgen: Ich versichere an Eides Statt, daß mir der Vorgenannte aus der Zeit der Haft als echter Antifaschist bekannt ist. Ich büрге für ihn:*

*1. Hugo Gefroi Bln. S.O. 36 Manteuffelstr. 82 (17289)*

*2.*

*3.*

*Ich versichere an Eides Statt, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. (...)*

*Berlin, den 12. Juli 1945 Hans Bächle*

Ein Bürge reichte – Hugo Gefroi war immerhin Leiter der Pressestelle der Polizei in der Linienstraße.

Nun legt Bächle im OdF-Antrag<sup>85</sup> richtig los:

*„Lebenslauf ! Ich bin am 24. 9.1916 in Offenburg/Baden als Sohn des Küfermeisters Emil Bächle und seiner Ehefrau Margaretha Bächle, geboren. Von 1923–26 besuchte ich die Volksschule, anschließend bis 1933 die Oberrealschule in Offenburg. Nach Verlassen der Oberrealschule besuchte ich noch 4 Monate die Höhere Handelsschule. Am 1.8.34 trat ich als **Verwaltungsangestellter in das Verwaltungsamt Berlin, Columbiahaus** ein. Hier war ich nur bis zu meiner Emigration am 20.4.1934. Diese Arbeit habe ich insofern aufgenommen, daß ich Gelegenheit hatte mich mit der Beschaffung von Bild- und Wortmaterial nun zu befassen.*

*Im Laufe dieser Tätigkeit nahm ich Verbindung mit Beppo Römer (Römer-Scheringer) und seiner Leute auf. Im April 1935 wurde ich nun gezwungen mit der Sammlung von Bild- und Tatsachenmaterial abzubrechen, da bereits ein Missfallen zur Leitung bestand.“*

Die Nennung des Stichworts *Columbiahaus* war leichtsinnig. Denn den überall in den Magistratsstellen sitzenden politisch Verfolgten war sicher bekannt, dass dort kein Verwaltungsamt seine Tätigkeit entfaltet hatte.

Der gewiefte politische Journalist Bächle packt also seine Sachen und verlässt das Land, mit einer politischen Tat: *„Mit meiner Flucht verband ich die Flucht von 2 Angehörige der Gruppe Römer-Scheringer. Römer, der selbst mitsollte, trat im letzten Augenblick zurück. Von 1935–36 war ich nun mit der **Auswertung** des mitgenommenen Materials beschäftigt. Bildberichte in der AIZ(,) Kommentare in der Humanité, sowie bei der **Roten-Hilfe** und der KPF in Straßburg. Im Laufe meiner Tätigkeit, die zur **Ent-hüllung der Auslandstätigkeit der Gestapo** galt (Verschleppung des Journ. **Jacobs**, Erschießung des Ing. Formis usw.) wurde ich an der Grenze zwischen Lörrach u. Basel verhaftet am 27.3.1936. Am 22.10.37 wurde ich vor dem Volksgerichtshof wegen Gefangenenbefreiung und Verbindung zum deutschfeindlichen Nachrichtendienst zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1940 wurde ich in das KL. Sachsenhausen überführt um von dort aus 1941 nach dem KL. Natzweiler überstellt wurde. Hier war ich bis zu meiner Entlassung am 29.5.1944. Am 1.6.1944 wurde ich dienstverpflichtet zu O.T. Hier war ich dann bis Kriegsende bei einer Berliner Baufirma als kaufm. Angestellter tätig. Nach Beendigung der Kampfhandlungen in Berlin habe ich ehrenamtlich an der Aufbauarbeit der Meldestelle 2 des Bezirks 6 Berlin-Mitte mitgearbeitet. Hans Bächle“*

Er sah sich offenbar als Berthold Jacob<sup>86</sup>, dessen Namen er nicht einmal richtig schreiben konnte. Und die Rote Hilfe war keine Roten-Hilfe, so wie man in der KJI<sup>87</sup> nicht als Person Mitglied sein konnte, sondern im KJV. Berthold Jacob war am 9. März 1935 an der Schweizer Grenze nach Deutschland entführt worden. Er musste nach Protesten im September 1935 freigelassen werden und lebte zunächst wieder in Straßburg. Bächle hingegen wurde 1936 an jenem Grenzübergang nicht erkannt, man hatte sich zunächst sogar ausdrücklich geweigert, ihn zu verhaften.

#### *Nach Hohenschönhausen und Sachsenhausen*

Am 26. Juli 1945 *„bin ich beim Nachhauseweg durch eine russische Militärstreifenkontrolle (Absperrung einer Strassenzeile) ohne Nennung von Gründen und unter Missachtung eines vorläufigen Ausweises der Kommandantur wie alle jüngere Männer in ein PM Lager gebracht worden. Nach zwei Tagen wurde ich durch ein russ. Leutnant zur Person vernommen, dies erstreckte sich wieder auf die üblichen Fragen zur Person, Partei, Organisationen, Wehrmacht usw. Da ich zu allen Fragen ausser wegen der Zugehörigkeit zur Org. Todt nicht belastet war wurde ich ins Lager mit dem Vermerk zurück geschickt, daß meine Angaben überprüft werden und ich dann nach Hause gehen könnte.*

*Diese Überprüfung hat allerdings bis 20.7.1948 gedauert. Auch hier wurde ich ohne Nennung von Gründen entlassen. Das einzige was feststand, war, daß ich auf Grund der immer wieder stattgefundenen ärztlichen*

*Überprüfungen im Lager wegen Arbeitsunfähigkeit zur Entlassung freigegeben wurde.*

*Meine Lagerzeit begann nach Überstellung durch die Militärs in Hohenschönhausen in Berlin. Dort hat man anscheinend alles zusammengefaßt was in Berlin nach dem Kriege festgehalten wurde. Ehemalige Angehörige der Wehrmacht, der Waffen SS, Parteileute mit kleinen Funktionen, Hitlerjugend, sowie Frauen aus den selben Teilen.*

*Nach ca. 3 Wochen Aufenthalt in diesem Lager mussten wir alle Frauen und Männer zu Fuß nach Oranienburg ins Lager Sachsenhausen marschieren. Hier fanden immer wieder Untersuchungen wegen Arbeitsfähigkeit und der damit Verbundenen Abtransport nach Russland statt. Ich mußte einige Zeit in einem Arbeitskommando der NKWD in Berlin arbeiten und war danach nicht mehr voll arbeitsfähig und blieb dadurch verschont nach Russland zu kommen. Nach 1946 wurden keine Verschickungen mehr vorgenommen. Wir mussten alle nur auf Arbeitskommandos des Militärs arbeiten. Nach einer Untersuchung zur weiteren Arbeitsverwendung im Mai 1948 wurde ich als arbeitsfähig IV eingestuft und zum 20.7.1948 (!) entlassen. (...) Im September habe ich es dann für besser gefunden in meine Heimat zurück zukehren, da ich nochmals einen Weg nach russ. Haft ausschliessen wollte. (...)*

Das schrieb er 1976 dem Landratsamt Offenburg, als er eine Haftenschädigung beantragte.<sup>88</sup> Doch es gibt mehrere Versionen über Ort und Umstände dieser Haft, mehrere mögliche Ursachen – und mehrere Angaben zum Haftort. Und die Angaben des Häftlings sind bei der Klärung keine Hilfe.

Es soll die ganze Zeit in dem russischen Speziallager Nr. 3 in der Genslerstraße festgehalten worden sein, gab er 1993 an. Das war in Berlin-Hohenschönhausen auf dem Gelände einer Fleischmaschinenfabrik.<sup>89</sup>

Aber in einer eidesstattlichen Versicherung im Notariat Offenburg gab er am 24. Februar 1977 etwas anderes an: *„Ich war vom Mai 1945 bis 20.7.1948 in russischer Kriegsgefangenschaft in **Sachsenhausen**. Nach meiner Entlassung vom 20.7.1948 bis zum 13.12.1948 war ich infolge Dystrophie arbeitsunfähig. Ich kam am 17. September 1948 wieder in meine Heimat.“*

Weshalb bezeichnet er sich als Kriegsgefangenen? Wieso nennt er ausschließlich Sachsenhausen? Wieso lässt er die Haft bereits im Mai beginnen? 1977 war er erst 61 Jahre alt und an seiner Geschäftsfähigkeit wurde nicht gezweifelt.

Hans Bächle wurde im Juli 1945 kurz nach der Eheschließung eingesperrt. Der Sohn kam am 30. März 1946 zur Welt. Hugo Gefroi hatte im Januar 1946 versucht, mit einem Brief an den Leiter des OdF-Hauptausschusses Frau Bächle und dem Kind zu helfen: *„Der Genosse Hans Bächle ist im Juli aus seiner Dienststelle, Pressestelle des Magistrates, Parochi-*

alstr. 1–3, von russischem Militär verhaftet und weggeschafft worden. Zum Vorgang ist folgendes zu sagen: Hans B. war vor der Machtübernahme nach seinen Angaben Mitglied des kommunistischen Jugendverbandes. Nach dem Umsturz trat er – **mit bestimmten Aufgaben** – in die SS ein und versah im Laufe seiner Tätigkeit auch Dienst als Wachtposten im berüchtigten Columbiahaus in Berlin. Dortselbst entführte er mittels Kraftwagen Ostern 1935 zwei inhaftierte **Kommunisten** in die Tschechoslowakei. Er selbst ging daraufhin selbstverständlich auch in die Emigration. Später wurde er verhaftet und wegen Gefangenenbefreiung zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt.

Nach Abbüßung der Strafe kam er in das KZ. Sachsenhausen. Dort wurde er bald von früheren für ihn ehemaligen „Kameraden“ erkannt und die Folge war, dass er die schwerste Arbeit im Lager ausführen musste. Im Jahre 1941 kam er dann ins KZ. Natzweiler i. Elsass. Hier verblieb er bis 1944, wo er entlassen wurde.

Im Personalfragebogen verschwieg er aus taktischen Gründen seine ehemalige Zugehörigkeit zur SS, was ihm zum Verhängnis wurde.

Da mir Hans Bächle aus Sachsenhausen als ein wirklich einwandfreier Kamerad bekannt ist, habe ich mich bei den russischen Dienststellen dafür eingesetzt, ihn wieder frei zu bekommen.

Es sind in dieser Hinsicht Anweisungen ergangen, dass – sowie der Lageraufenthalt B.'s ermittelt wird, er unmittelbar auf freien Fuss gesetzt wird. Bitte wenden!

Darüberhinaus sind mehrere Monate vergangen. Seine junge Frau (ich war bei der Trauung Zeuge) ist schwanger und steht ziemlich mittellos da.

Da Hans B. als Opfer des Faschismus anerkannt ist, möchte ich Dich darum bitten, zu veranlassen, dass die Fürsorge jetzt auf seine Frau ausgedehnt wird. Seinen Ausweis bzw. provisorischer Ausweis konnte B. niemals in Empfang nehmen, da er – wie oben erwähnt – schon im Juli verhaftet wurde.

Hier liegt ein Fall vor, wo wir unbedingt helfend einspringen müssen, da die Verhaftung B.'s nach keiner Seite hin zu verantworten ist.

Ich bitte Dich, entsprechende Informationen zu veranlassen, damit man Frau Bächle im Rahmen unserer Betreuung helfend beispringen kann. In alter Frische Dein Gefroi“ (Hervorhebungen nicht im Original)

Gefroi hatte offenbar gute Kontakte zum NKWD. Dennoch konnte er die Freilassung nicht bewirken.

Bächle war schon als OdF anerkannt (am 23.10.1946), als die Genossen erfuhren, dass ein scheinbar gefährlicher SS-Mann sich diese Vergünstigung erschlichen hatte. In einem Aktenvermerk vom 3. August 1948 heißt es: „Es erschien die Magistratsangestellte Frau Hertha Gebhardt und erklärt in der Angelegenheit Bächle, dass nach Aussagen der Frau Bächle, welche ihre Arbeitskollegin ist, der Ehemann nicht Mitglied der K.J.I. war,

sondern der H.J. angehörte. Ferner erklärte Frau G., dass B. sich nicht um Arbeit bemühe, sondern seiner Frau erklärt habe, wenn sie ihrem Beruf nachgehe brauche er nicht zu arbeiten. Karasinski (Sachbearbeiterin).“

Die Gattin will sich nun scheiden lassen. Geschieden war man damals schnell. Ein Anwalt aus Halensee reichte beim Landgericht in Zehlendorf die Klage gegen den Pressereferenten am 4. August 1948 ein: „Die Parteien haben sich in den letzten Tagen des Kampfes um Berlin kennen gelernt und am 30. Juni die Ehe geschlossen. Hierbei hat der Beklagte der Klägerin verschwiegen, daß er Angehöriger der SS war.“ „Er hat sich im Gegenteil als politisch völlig unbelastet ausgegeben und auf diese Weise auch eine Anstellung bei dem Magistrat der Stadt Berlin erhalten.“ „Die Klägerin hätte insbesondere unter den obwaltenden Umständen in der Zeit vom Sommer 1945 nie einen Angehörigen der SS geheiratet, da hierdurch eine Eheführung praktisch auf Dauer nicht zu erwarten gewesen wäre, da die Angehörigen der SS kurz über lang mit einer Verhaftung und Internierung zu rechnen hatten.“

Hans Bächle als ausgewachsene SS-Bestie, verdächtigt von der eigenen Frau. Der minderjährige Kantinenwirt als Folterknecht. Was für eine herrliche Gelegenheit, ein Exempel zu statuieren. Endlich wird mal einer entlarvt. Wieso kommt niemand auf die Idee, das Alter bei der Flucht nachzurechnen?

Bächle scheint damals gewusst zu haben, durch wen ihm drei Jahre die Freiheit entzogen wurde. In ein Notizbuch schrieb er kurz nach der Entlassung, vermutlich am 30. Juli 1948: „Seit zehn Tagen stehe ich nun wieder im Leben aber kein befriedigendes Ergebnis wäre zu verzeichnen. Mit großer Spannung verließ ich diese so sehr gehassten Stacheldrahtzäune, die so gehassten Mauern und Türme. 3 unendliche Jahre sind gestrichen worden durch das ungerechtfertigte Beschuldigen eines einzigen Menschen.“

Leider gab er den Namen nicht an – und später auf Befragen nannte er ihn auch nicht.<sup>90</sup>

Am 7. September erfolgt die Verhandlung und Scheidung, Frau Melanie Bächle kann wieder in Ruhe schlafen.

### *Zurück in die Heimat*

Nach der Entlassung aus dem Lager – es gibt einen offiziellen Entlassungsschein, und zwar ohne genaue Angabe des Lagers<sup>91</sup> – sei er zu den alten Haftkameraden gegangen, die inzwischen den Aufbau der DDR betrieben. Man hätte ihm einen guten Posten angeboten in der Freien Deutschen Jugend oder im Wirtschaftsministerium. Er habe aber abgelehnt, erklärt er 1993 – denn er fürchtete eine erneute Verhaftung. Er ging bei Helmstedt über die Grenze und erhielt bereits am 16. September 1948 in Offenburg die ersten Lebensmittelkarten. Das wurde auf der Rückseite des

Entlassungsscheins vermerkt, die Haft berechtigte zu einer größeren Portion. Er meldet sich als Untermieter bei seiner Mutter an und schreibt schon am 30. September an die französische Justizbehörde in Baden-Baden, um sich für einen Wachmann in Natzweiler einzusetzen. Er hatte wohl aus der Zeitung davon erfahren: *„Unterzeichneter war im Konzentrationslager „Natzweiler“ in der Zeit von April 1941 bis 29.5.1944 als Häftling in der Verwaltung tätig. Durch diese Tätigkeit war ihm der SS-Mann Hermann Dudel aus der dortigen Wachkompanie bekannt. Dudel gehörte unter jene Kategorie von SS-Männern, die im Häftling des K.Z., gleich welcher Nationalität er angehörte, nicht den nach nazistischer Doktrin gestempelten Verbrecher behandelten, sondern in ihm genau so den Menschen achteten, wie es sich nach den bestehenden menschlichen Gesetzen ergibt. D., der einen gutmütigen Charakter besitzt und ihn auch trotz Anstiftung anderer SS-Männer bewahrte, ließ sich in keiner Weise zu irgend welchen Henkersdiensten / oder anderen bestialischen Behandlungsmethoden den Häftlingen gegenüber heranziehen. Er behandelte die ihm unterstellten Häftlinge mit einer solchen Anständigkeit, dass man ohne weiteres sagen kann, dass er eine väterliche Betreuung ihnen gegenüber obwalten liess. Sein Verhalten gegen die Häftlinge wurde seitens der SS-Kommandantur bereits angefochten wegen der Missachtung der dort bestehenden Devise „Vernichtung und nicht Erhaltung“. D. der bei jeder bietenden Gelegenheit den Häftlingen Essen und Rauchwaren zusteckte, lief damit immer wieder Gefahr, durch diese Handlungsweise selbst in das Lager als Häftling eingewiesen zu werden. Seine Dienstgradbeförderung war einzig und allein darauf zurück zu führen, daß er einigen ihm übergeordneten SS-Männern gelegentlich Dienstleistungen durch Überbringung von Lebensmitteln und anderem machte. So weit sein persönlicher Umgang mit SS-Männern erkennen lässt, vermied er jene SS-Männer, die durch ihre Bestialität gestempelt waren. Er stellte sich nicht auf die gleiche Stufe mit diesen SS-Verbrechern.*

*Sollte eine Zeugenvernehmung noch erforderlich sein, so wird von seitens dem Unterzeichneten sofortige Bereitwilligkeit erklärt. Gleichzeitig bittet der Unterzeichnete ...“* (der Rest fehlt).

Doch obwohl sich Hans Bächle auch hiermit als Antifaschist erweist, jagen ihn die Berliner Genossen noch immer.

Ein Glück, dass er die Ostzone verlassen hat. Sie hatten im November 1948 bei der Pressestelle der Abteilung Volksbildung ermittelt, da kam Post aus Offenburg, er sei jetzt umgezogen. Sofort schicken sie Warnmeldungen an das jetzt zuständige OdF-Amt in Freiburg und veröffentlichen im VVN-Ermittlungsdienst Berlin, Juli/Okttober 1949, auf Seite 14 unter „Warnmeldungen!“: *„War Mitglied der SS und hält sich in der Westzone auf. Es besteht die Gefahr, daß er sich dort als OdF registrieren lässt.“*

Doch in Freiburg wird er zwar nicht als OdF anerkannt vom badischen Landesamt, aber er wird 1949 entnazifiziert.

Als das Landratsamt Offenburg ihm 1950 eine Kennkarte ausstellt und er den Wohnsitz am 1.9.39 angeben soll, nennt er wieder Sachsenhausen. Das Wort Zuchthaus muss auf jeden Fall vermieden werden, das regte ihn noch 1993 auf: Zu Lebzeiten durfte es auf keinen Fall herauskommen, dass er im Zuchthaus war. Also sind alle „Persilscheine“, die „Eidesstattlichen Erklärungen“ mehrerer Bekannter und Verwandter an dieser Stelle falsch: sie bestätigen ihm, dass er durchgehend im KZ war. Von 1936 bis 1944 oder sogar bis 1945. Wer soll es schon bemerken?

Immerhin hat sich jemand 1946 mit den Akten des Volksgerichtshofs beschäftigt. Sie lagen wohl seit dem Prozess in Berlin und wurden nun vermutlich von einer Vorläuferorganisation der DDR-Volkspolizei oder des Ministeriums für Staatssicherheit ausgewertet. Am Ende der Akten findet sich eine Zusammenfassung, in der die beiden Lustknaben wieder ein wenig gegeißelt werden, weil sie keine Kommunisten waren: *„Bächle wird (in U-Haft) streng isoliert gehalten. Erst am 26.8.37 kurz vor dem Termin gelingt es nach wiederholten Anträgen dem amtlichen Fürsorger Marquard, Bächle zu sprechen. (...) B. geht im Bemühen, die Wahrheit zu sagen, zu weit und belastet seinen besten Freund Schlayer und Römer. Nach der Strafverbüßung am 22.4.40 kommt er in das KZ Sachsenhausen, wird von ehemaligen SS-Männern aus dem Columbiahaus erkannt, zur Strafarbeit versetzt und später nach dem Vernichtungslager Natzweiler (Saargebiet) geschickt. Sein Verhalten im K.Z.-Lager Sachsenhausen wäre nach Angaben seiner Schicksalskameraden gut gewesen. Allerdings ist auf Grund des vorliegenden Materials festzustellen, daß Bächle aus dem Völki-schen Lager stammte, weiter, daß die Befreiung „nicht kommunistische Gefangene, sondern zwei ehemalige Adjutanten des Oberpräsidenten Brückner waren (Röhm-Leute).“*

*„Beppo Römer, ein aktiver Antifaschist, hat diesen damals erst 18? Jahre alten Bächle beeinflusst und später im KZ-Lager ist dann Bächle selbst Antifaschist geworden. Zu berücksichtigen wäre, daß B. schon mit 18? Jahren bereit war, sein Leben für seine Kameraden einzusetzen (S. 17) (= Flucht). Im Falle der Missslingung waren sie bereit, sich zu erschießen. Auch seine Rückmeldung lässt darauf schließen, daß er über Mut verfügte. Sein Verhalten im Lager ist gut. (...)“* (namenlos, datiert 14.3.1946).

Im Dezember 1948 beginnt er bei der französischen Militärregierung als Angestellter im Economat. Er ist also wieder „in seinem Beruf“ tätig. 1951 heiratet er in Offenburg ein zweites Mal, 1952 wird Tochter Margrit geboren. Man kauft ein Auto, macht Auslandsreisen, der Familie geht es gut. Es ist die Zeit des Wirtschaftswunders.

### *Und noch einmal Volksgerichtshof*

Die französischen Arbeitgeber wünschen eine Bereinigung der Vorstrafe, sodass Hans Bächle sich 1952 an die Staatsanwaltschaft in Berlin wendet. Er beantragt die Aufhebung des Volksgerichtshof-Urteils. Doch lange geschieht nichts. Er muss 1954 erinnern, und nun mildern die Richter die Strafe aber nur und streichen den Ehrverlust. Denn es ist ja eine Straftat gewesen, mit des Gauleiters zwei SA-Lustknaben durch Deutschland zu brausen. Eineinhalb Jahre Gefängnis hätten dafür aber ausgereicht. „*In der Urteilsaufhebungssache des Angestellten Hans Bächle, (...) wird – unter Wiedereinsetzung in den vorigen Stand – der Antrag des Verurteilten, das Urteil des Volksgerichtshofes Berlin vom 22.10.1937 (...) aufzuheben, als unbegründet zurückgewiesen.*“<sup>92</sup>

Hans Bächle starb an Silvester 2003 im Krankenhaus Offenburg.

### *Anmerkungen*

- 1 Erheblich gekürzte Fassung eines Textes, der demnächst als Broschüre mit Illustrationen und Dokumenten im Handel erscheinen soll.
- 2 Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, in Berlin 1925–1933 von Willi Münzenberg herausgegeben. Vgl. Gross, Babette/Münzenberg, Willi: Eine politische Biografie, Leipzig 1991, 236–240. Die illustrierte Zeitung der Internationalen Arbeiter-Hilfe hieß zuvor „So-wjetrußland im Bild“, dann „Sichel und Hammer“, erschien ab 1925 wöchentlich in Berlin und unter dem Titel AIZ. Es gab bald Filialen in allen deutschsprachigen Gebieten.
- 3 Er sei im Mai 1918 an der Somme gefallen.
- 4 Mündliche Mitteilung in Offenburg am 27. Juli 1993.
- 5 „10 Jahre“ (im Stadtarchiv Offenburg), 35. Am Anfang – 1930 – waren es 10 Jungen, darunter Hans. 1931 waren es schon 32. Die Hitler-Jugend war 1926 gegründet worden. Ein Gesetz vom 1.12.1936 machte allen Deutschen ab 10 Jahren die Mitgliedschaft zur Pflicht.
- 6 Sein Konfirmationsspruch war dem ersten Korintherbrief entnommen: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark (Kor. 16, 13).
- 7 Polizeiliches Führungszeugnis vom 8. September 1933, mit „Radierung“: „geboren am 24. September 1915 zu Offenburg“ (im Nachlass.)
- 8 Über eine solche Musterung heißt es im Diensttagebuch des SS-Sturms 7 der 86. SS-Standarte (Offenburg) vom 7. Januar 1938: „Von 14 bis 17,30 Uhr rassische Musterung durch SS-Sturmbannführer Fenschel (?) vom Oberabschnitt SW. Das Ergebnis war nicht sehr erfreulich. Es wurden Bewerber abgelehnt, die sich bisher sehr eifrig gezeigt hatten. Eine Anzahl zu junger Männer wurde ebenfalls abgelehnt. Die Werbung stößt auf immer größere Schwierigkeiten. Mit der Werbung von Mund zu Mund wird bald nicht mehr viel zu machen sein; es sollten öffentliche Aufrufe erfolgen“ (zit. nach dem Diensttagebuch im Staatsarchiv Freiburg).
- 9 Propagandistische Beschreibung ausführlich und mit Fotos u. a. am 24./25. Mai und 16. Juli 1933 in der Münchner Illustrierten Presse (vgl. Richardi 67, 114 f., 171) sowie auf fünf Seiten mit vielen Fotos am 3. Dezember 1936 im Illustrierten Beobachter,

München. In der Vorankündigung heißt es: „Es ist ein kleiner Wettbewerb [der Häftlinge] untereinander, das schönste Zimmer zu haben, sauber und hübsch geschmückt, um damit die Anerkennung des Lagerführers zu finden. (...) Wer möchte nicht wissen, welche Elemente hier festgehalten werden?“.

- 10 Spätere Aussage Hans Bächles in Berlin, 10.7.36, Bundesarchiv Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BA-DH).
- 11 Mündliche Mitteilung von Hans Bächle, 1993.
- 12 Bekannt wurde vor allem der frühe Bericht von Seger, Gerhart: Oranienburg: erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten, Karlsbad 1934. Ein Auszug war vorabgedruckt in Die Neue Weltbühne, III. Jahrgang, Nr. 5, 135–137 („Zimmer 16“). Umfassende Darstellung der Lagergeschichte: Biereigel, Hans: Mit der S-Bahn in die Hölle, Berlin 1994; sowie: ders.: Schweigen ist Gold – Reden Oranienburg, in: Berlinische Monatsschrift, Heft 9/2000, 36–47.
- 13 Hirte, Chris/Mühsam, Erich: „Ihr seht mich nicht feige“, Berlin 1985, 446–448. Nachrufe in der Neuen Weltbühne Nr. 29 vom 19. Juli 1934, 907–913.
- 14 Schilde, Kurt/Tuchel, Johannes: Columbia-Haus. Berliner Konzentrationslager 1933–1936, Berlin 1990.
- 15 Die Szene wird geschildert in den Vernehmungsakten des Oberreichsanwalts des Volksgerichtshofs. (BA-DH).
- 16 „Ich möchte noch bemerken, daß es zutrifft, daß ich Hitler von München her gut kenne, und zwar von den Zusammenhängen mit dem Freikorps Oberland. Hitler verkehrte auch im Jahre 1919 bis 1921 in meinem elterlichen Hause, in dem sich Röhm und Adolf Hitler kennenlernten.“ (Gestapo-Befragung am 4.7.1934, zit. nach Bindrich/Römer. Ein Leben zwischen Revolution und Nation, Berlin 1991, 177).
- 17 Bindrich/Römer, 198 f. und 51.
- 18 Bindrich/Römer, 179. Auch ein junger Haslacher war im Columbiahaus eingesperrt: geboren 1909 in Haslach, war Ernst Engelberg bereits im Mai 1929 nach Berlin gekommen. Als Mitglied im Kommunistischen Jugendverband trat er 1930 der KPD bei. Er studierte Geschichte an der Humboldt-Universität und wurde unmittelbar nach der Promotion von der Gestapo verhaftet, am 26. Februar 1934. Zunächst „per Auto in die Prinz Albrecht-Straße gebracht“, „nach einigen Tagen Verhör wurde ich zur Strafe – vor allem wegen Verweigerung einer Unterschrift unter die Protokolle – in das Columbia-Haus gebracht, wo ich den üblichen Schindereien unterworfen wurde“. Anschließend kam er ins Polizeipräsidium, ins Untersuchungsgefängnis Moabit, wurde vom Kammergericht zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Dann Emigration nach Genf und Istanbul. (Schilde/Tuchel, 154).
- 19 „Habe mich in Berlin, im Columbiahaus, schon entfernt vom Nationalsozialismus, wegen der Brutalität. Häufige Unterhaltungen mit Römer, habe ihn als väterlichen Mentor betrachtet. Wollte ihm später politisch helfen.“ (Mündliche Mitteilung am 27. Juli 1993 in Offenburg).
- 20 Sie liegen im Nachlass, sind aber leider verwackelt.
- 21 Zu den beiden Tötungen siehe Schilde/Tuchel, 164, 200; und Das deutsche Volk klagt an, 275: beide seien „wegen Übertretung der Hausordnung“ erschossen worden.
- 22 Am 18. April 1935, vgl. Schilde, 79; Schilde/Tuchel, 53.
- 23 „Mancher Bewacher, dem der Wachdienst nicht gefiel, wurde von uns so lange bearbeitet, bis er um seine Entlassung bat und ins zivile Leben zurückkehrte. Bei so einem Gespräch lernte ich den SS Sturmmann Bächle näher kennen. Auch ihn widerte die ganze Art und Weise des Menschenfangs wie wir es nannten an. Hinzu kam noch daß zur Bewachung des K.L. Columbia eine Abteilung SS aus Dachau kam, die eine über-

- aus harte und gemeine Behandlungsweise für die Häftlinge mitbrachte. Ein großer Teil der Vergünstigungen fielen für dieselben weg. Verstöße gegen die Hausordnung wurde in den meisten Fällen mit Prügelstrafe geahndet. Ich glaube daß hier zum ersten Mal über eine Flucht ins Ausland mit einem oder auch mehreren Schutzhäftlingen gesprochen wurde.“ Akte Willy Schlayer im Entschädigungsamt Berlin (EAB), Bl. M29.
- 24 Alles nach den Ermittlungsakten des Oberreichsanwalts im Bundesarchiv (BA-DH).
- 25 Helmuth Brückner, ab 1925 schlesischer Gauleiter, war nicht „im Zuge der Ausschaltung der SA nach dem 30. Juni 1934 in Haft genommen“ worden, wie es bei Schilde/Tuchel heißt (57), sondern wegen Homosexualität, 1935 angeblich noch vom Reichsgericht als „mutuelle Onanie“ verharmlost. Er wurde am 5.12.1934 amtsentho-ben und im Oktober 1935 wegen Sittlichkeitsvergehen vor Gericht gestellt. Dort er-wähnte er auch Hausmann (vgl. das Protokoll der Gerichtsverhandlung, BAL NS 19/1270). Um 1939 soll er Mitarbeiter der Heinkel-Werke in Rostock gewesen sein, Tod angeblich 1951 in der UdSSR. Vgl. Höffkes, Karl: Hitlers politische Generäle, 37 f.; und Lilla, Statisten in Uniform. – Im „bereinigten“ Führerlexikon, wo alle „Röhm-putsch“-Opfer fehlten bzw. überklebt worden waren, ist er noch erwähnt (Stand August 1934). „Oberpräsident Brückner“ hatte der NSDAP-Reichstagsfraktion noch aus Bres-lau am 10. Juli 1934 die vier in seinem Bereich erschossenen Mitglieder des Reichsta-ges gemeldet (BAL, NS 46/9). Zur Ansicht der SS über die Homosexualität siehe den Beitrag von SS-Untersturmführer Professor Eckhardt, „Widernatürliche Unzucht ist to-deswürdig“, in Das Schwarze Korps, Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP, Folge 12 vom 22. Mai 1935, 13. Karl August Eckhardt (1901–1979) bemühte ausgiebig das ger-manische Rechtsgut und geißelte „die Kirche“ und Voltaire gleichermaßen.
- 26 Akte Schlayer, EAB, Bl. M29.
- 27 Nach den Vernehmungsprotokollen des Oberreichsanwalts, BA-DH.
- 28 Mündliche Mitteilung von Herrn Bächle, 1993. Der Opel P 4 war lt. Werbung von 1929 „Deutschlands beliebtester Wagen“ (vgl. UHU, 105).
- 29 Die Nummer 21 des XIV. Jahrgangs erschien offiziell erst am 23. Mai, wurde evtl. vor-her schon ausgeliefert.
- 30 Und offenbar auch später nie mehr. Im Unterschied zu Schlayer (Prozess 1938, Brief 1962) und Römer (Prozess 1938).
- 31 Später in Berlin gab Bächle in der Vernehmung an „Diener wollte Ihle und mich nach Deutschland bringen“ (BA-DH).
- 32 Mündliche Mitteilung in Offenburg 1993.
- 33 Gemeint ist die „Reichstagswahl“ am 29. März 1936, eine Abstimmung für Hitlers Po-litik (kurz nach der Rheinland-Besetzung am 7. März). Ergebnis: 99 % Ja-Stimmen. Also tatsächlich eine fast völlige Geschlossenheit.
- 34 Kriminalassistent Graf war später als Zeuge in Berlin (BA-DH).
- 35 Niekisch, Ernst: Gewagtes Leben, 1889–1945 (Band 1 der Erinnerungen), Köln 1974, 325 f. Verhaftung „etwa acht Tage vor Prozeßbeginn“, der war am 3. Januar 1939 vor dem Volksgerichtshof. Vgl. „Rückkehr unerwünscht. Joseph Drexels Reise nach Maut-hausen“, München 1980.
- 36 1937 standen 618 Angeklagte vor dem Volksgerichtshof, gegen 32 wurde die Todes-strafe verhängt (5,1 %). Es gab 52 Freisprüche in insgesamt 264 Urteilen, davon 82 des 3. Senats (von insgesamt vier Senaten). – Die Todesstrafen sprangen von 1941 (102) zu 1942 auf 1192 (nach Jahntz/Kähne, Der Volksgerichtshof, Berlin 1986, 214).
- 37 Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 (RGBl. I 609-614): „Die Reichsregierung hat das fol-gende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird: § 1 (1) Wehrdienst ist Ehren-dienst am Deutschen Volke. / (2) Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig. / (3) Im Krie-

- ge ist (...) § 13 Wehrunwürdigkeit. (1) Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer a) mit Zuchthaus bestraft ist, / b) nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, (...)
- 38 Mündliche Mitteilung am 27. Juli 1993 in Offenburg. – Verurteilt „auf Grund von §§ 347 Abs.1, 90c, 74, 32 StGB“ (Mitteilung im Nachlass).
- 39 Zöberlein, Hans: 1895–1964, Schriftsteller und SA-Führer. Ab 1921 in der NSDAP und SA, 1923 Teilnahme am Hitlerputsch, Autor rassistischer Propagandaliteratur. Bekannt wurde vor allem sein Roman „Der Glaube an Deutschland“ von 1931 (mit Geleitwort Hitlers).
- 40 Das Urteil mit Erwähnung Bächles (seine Aussagen ab April 1936 waren der Anlass für dieses Verfahren) ist abgebildet bei Römer/Bindrich, 251–262.
- 41 „Vor dem Kriege betrug der Prozentsatz der politischen Gefangenen an der Gesamtbelegschaft von durchschnittlich 2500 Gefangenen ca. 50–55 %.“ (Walter, Georg, in: Uhlmann, Walter (Hrsg.): Sterben um zu leben, 140. Vgl. auch dort 150.)
- 42 Mündliche Mitteilung am 27. Juli 1993 in Offenburg.
- 43 „Honecker war in Brandenburg Oberkalfaktor, ich war bei ihm Kalfaktor. Wir waren etwa 1½ Jahre zusammen, dann kam er in die Sanitätsabteilung“ (Mitteilung von Herrn Bächle am 13. Juli 1993 in Offenburg). Honecker war vermutlich auch im Columbiahaus inhaftiert gewesen. (Schilde/Tuchel, 164).
- 44 Kaum ein anderer Kommunist habe Honecker erwähnt in den Berichten, die sie alle gleich nach dem Krieg schreiben sollten, heißt es bei Uhlmann, Walter (Hrsg.): Sterben um zu leben, 291, einer „Korrektur der DDR-Legenden“ (laut Vorwort von Weber, Hermann, 13). Zu Havemann s. ebd., 284.
- 45 Beim Delikt Landesverrat war es unüblich, nach Verbüßung der Haft freigelassen zu werden. Die Gestapo musste immer über bevorstehende Entlassungen informiert werden und verfügte grundsätzlich anschließend „Schutzhaft“ (vgl. z. B. den Erlass vom 18. Februar 1937, BAL R 58/264, Bl. 286f, und eingehend in R 58/1027, etwa die „Richtlinien für die Nachüberwachung“ vom 17. Februar 1938, 11–21).
- 46 Zit. nach Kühn, Rainer: Konzentrationslager Sachsenhausen, 2. Aufl., Berlin 1990, 5.
- 47 Auskunft der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen (GMS), Oranienburg, vom 7. März 2003.
- 48 Einzelheiten hat Hans Bächle nicht angegeben in den späteren Gesprächen in Offenburg. Sein Kamerad Schlayer kam 1936 als Gefangener nach Dachau und wurde ebenfalls von alten SS-Kameraden erkannt, die ihn beschimpften und ihm Zähne ausschlugen: „Hier war die Hölle los. Es schien als ob die SS auf mich gewartet hätte. Den Empfang im einzelnen zu schildern erspart mir. Worte wie Drecksau, Mistsau, Keile bekommen und Zähnespucken war eins“ (Akte Schlayer im EAB, Bl. M29).
- 49 Auskunft GMS vom 7. März 2003.
- 50 Die Schreibweisen sind unterschiedlich: die deutsche Bezeichnung ist Rotau, bei den Franzosen heißt der Ort Rothau.
- 51 Die Exponate in den Baracken sind leider ausschließlich in französischer Sprache beschriftet.
- 52 Deutsch: das Hochtal der Breusch (vgl. Reiseblatt der FAZ vom 24. November 1983, Seite R 4: Auf der Suche nach dem schönen Gestern).
- 53 Le Struthof war vor allem ein Bauernhof mit Nebengebäuden, unterhalb des späteren Lagers Natzweiler. In den alten Hofgebäuden waren Anlagen zur Vergasung eingebaut und zumindest 1943 benutzt worden. Im Lager Struthof wurden auch medizinische Versuche durchgeführt.
- 54 K.Z. Lager Natzweiler-Struthof, Nancy 1990, 10.

- 55 Am 10. September 1944 notiert ein Dachauer KZ-Häftling: „... dass jetzt bei Tag und Nacht Transporte kommen und gehen. – Die, welche von Natzweiler kamen, mussten mitnehmen, was sie erfassen konnten, Decken oder Hocker, was eben gerade zu tragen war, so schnell ging das“ (Kupfer-Koberwitz, Edgar: Dachauer Tagebücher, München 1997, 359).
- 56 K.Z. Lager Natzweiler-Struthof, Nancy 1990, 52.
- 57 K.Z. Lager Natzweiler-Struthof, Nancy 1990, 53.
- 58 In Ellwangen war inzwischen ein SS-Panzer-Grenadier-Ausb.-Btl. stationiert.
- 59 Siehe die Liste bei Schwarz, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt 1996, S. 212–214 mit Angaben zur Arbeit usw.
- 60 Mündliche Mitteilung von Hans Bächle am 27. Juli 1993.
- 61 „Blockeinteilung und Lagerordnung im K.L Natzweiler“, undatiert, Seite 3: monatlich zweimal; in Dachau war es wöchentlich erlaubt, vgl. den Erlass vom 22. Mai 1937 in BAL, R 58/264, Bl. 308.
- 62 Vgl. die vielen Aufforderungen im BAL, NS 4 Na/64.
- 63 BAL, NS 4 Na/65, Bl. 121 und 103, von 1944.
- 64 BAL, NS 4 Na/57, Bl. 115.
- 65 Vgl. Bakels, Floris: Nacht und Nebel, Frankfurt 1979, 259. – Ähnlich bei Lettow, Fritz: Arzt in den Höllen, 160.
- 66 Vermutlich gemeint: Gutach an der Schwarzwaldbahn, wo seine Großmutter damals lebte (Mitteilung von Frau Margrit Bächle-Fiks).
- 67 BAL, NS 4 Na/62, Bl. 4 (undatiert).
- 68 Zit. nach: Hackett, David A. (Hrsg.): Der Buchenwald-Report, Bericht (...), München 2002, 418. Vgl. Lettow, Fritz: Arzt in den Höllen, Berlin 1997, 133.
- 69 Bakels, Floris: Nacht und Nebel, 241 f.
- 70 Sicherheitshauptamt der SS.
- 71 Aus der Eidesstattlichen Erklärung von Fritz Eholzer aus Offenburg, Wilhelmstr. 17, Reg.Ob.Inspektor, am 4. Dezember 1948 (im Nachlass).
- 72 Vermutlich hat er vorher die „Belehrung für Entlassungen“ erhalten, die als Drohung seit Jahren üblich war: „Ihr sollt heute entlassen werden! Diese Entlassung erfolgt jedoch probeweise. Man will Euch, mit andren Worten gesagt, Gelegenheit geben, sich in die deutsche Volksgemeinschaft restlos einzugliedern. Ihr sollt zeigen, daß Ihr bereit seid, zu arbeiten und zu schaffen, für Euch, für Eure Familie, und damit auch für das ganze deutsche Volk. Es verlangt niemand von Euch, daß Ihr Nationalsozialisten werdet, das überlasst uns; aber es wird dagegen verlangt, daß Ihr 100 % Volksgenossen werdet! (...) Über das Lager selbst habt Ihr mit niemandem zu sprechen, sei es im Guten oder im Schlechten. Man trägt Euch nicht nach, daß Ihr im Konzentrationslager ward. Wir verbitten es uns aber auch, daß Ihr über die Einrichtungen des Lagers sprecht. Ihr habt keine Verbindungen aufzunehmen mit ehemaligen Schutzhäftlingen, sowie mit den Angehörigen zurückbleibender Häftlinge. Alle Freundschaften, die Ihr im Lager geschlossen habt, sind abubrechen, und Ihr habt keine Aufträge auszuführen, und sei es ein harmloser Gruß. Beherzigt diese Worte und richtet Euch danach! Tut Ihr es nicht, so erfolgt Eure Wiedereingliederung ins Lager und dann dauert die Schutzhaft nicht nur Monate, sondern Jahre und für manchen gibt es überhaupt keine Freiheit mehr. Eine Wiedereinlieferung zieht Haftverschärfung nach sich, und was dies bedeutet, das wißt Ihr ja am besten (...) (nach dem Exemplar im Bundesarchiv Ludwigsburg, Akten zum Natzweiler-Prozess 1954 in Metz).
- 73 Ein ehemaliges Hotel, inzwischen wieder so genutzt. Das „Haus der zionistischen Organisationen“ war ab 1933 wichtige Anlaufstelle für Auswanderungsbemühungen. Um 1941–44 hatte dort die Standortkommandantur Berlin der Waffen-SS ihren Sitz.

- 74 Nach den Unterlagen der BfA im Nachlass, wo auch das Arbeitsbuch liegt. – Vom 1.1. bis 30.4.1945 waren es 676 RM.
- 75 Zu Uhrig und der Gruppe vgl. Sandvoß, Hans-Rainer: *Widerstand in Wedding und Gesundbrunnen*, Berlin 2003, 155–161.
- 76 Ausführlich beschrieben in den Gestapo-Berichten, gedruckte Ausgabe (Berlin 1989) Band 2, 165 f., 176 f., 183 f., Band 3, 86, 106, 138.  
Danach habe Römer 1941 „Anschluß an die Gruppe ‚Robert Uhrig‘ gefunden und sich bis zu seiner Festnahme im kommunistischen Sinne betätigt.“ Er war erst am 20. Juli 1939 aus dem KZ Dachau entlassen worden – und hatte gleich wieder konspiriert: „Die illegale Organisation hatte sich den Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung durch Zusammenschluß von Staatsfeinden zusammen mit kommunistischen Kreisen zum Ziel gesetzt.“ (Meldung 1 vom 7.7.1944; Gestapo-Berichte, Bd. 3, 86) Das Todesurteil ist abgedruckt bei Bindrich/Römer, 251–262.
- 77 Mündliche Mitteilung am 13. Juli 1993 in Offenburg.
- 78 Er wird im Berliner Stadtadressbuch nicht mehr erwähnt.
- 79 Otto Winzer, 1902–1975, Schriftsetzer, KJVD, KPD, ab 1933 Widerstand in Berlin, 1935 Emigration. 1965–1975 Außenminister der DDR.
- 80 Wie „Das deutsche Volk klagt an“ in der Edition du Carrefour, also bei Münzenberg. – Das Buch „enthält u. a. eine Liste von 590 Propagandisten, Agenten, Spitzbuben und Spionen im Ausland“ – also Personen, wie sie Bächle im Ausland kennen gelernt hatte.
- 81 Zit. nach dem Exemplar für Weißensee, im Nachlass Arthur Pieck, BAL, NY /4130/79, Bl. 37.
- 82 Die Lustknaben des Gauleiters waren also zu politischen Aktivisten geworden. – Richard Scheringer war tatsächlich für Römer ein wichtiges Thema (Römers Zeitschrift *DER AUFBRUCH* setzte sich um 1931 für den gefangenen Leutnant Scheringer ein).
- 83 Bl. 2 der OdF-Akte im LAB.
- 84 Das Buch wurde in der AIZ mehrmals für August 1935 angekündigt und ist etwa Mitte August erschienen. Es behandelt die Gestapo-Aktivitäten im Ausland, siehe den Beitrag von Hermann Budzislawski in der *Neuen Weltbühne* vom 5. September 1935 (1113–1116). Hans Bächle hat vermutlich nicht daran mitgewirkt. Seine Fotos wurden allerdings mehrfach verwendet, zumindest in der AIZ. Dort wurde z. B. eines der beiden Kantinen-Fotos – mit Frauen und erhobenen Biergläsern – in Nr. 52 vom 26.12.1935 erneut abgedruckt in einem Beitrag über die Verfolgung der Kommunisten in Nazideutschland. Unter dem Foto stand jetzt: „So leben wir, so leben wir ... während nebenan Menschen an ‚Vernehmungen‘ sterben. Bild aus dem Innern des Columbiahauses, des berüchtigten Konzentrationslagers der Gestapo in Berlin. Ein Prügelkommando erholt sich von den Anstrengungen einer Vernehmung. Originalaufnahme eines Mitglieds der Wachtruppe.“
- 85 Bl. 3 der OdF-Akte im LAB. Hervorhebungen nicht im Original.
- 86 Berthold Jacob (Berthold Jacob Salomon), geb. am 12.12.1898 in Berlin, ermordet am 26.2.1944 in Berlin. Journalist, der die deutsche Aufrüstung bereits ab 1932 im Ausland (anfangs in Straßburg) konkret nachwies. Ausbürgerung 1933 (Liste 1). Vgl. Woltersdorff, Stefan: in *Die Ortenau*, 1999, 583–601, v. a. 587, 590 f., 597 f.
- 87 Kommunistische Jugend-Internationale, Dachorganisation der nationalen Jugendverbände. Gegründet 1919 als „Generalstab der revolutionären proletarischen Jugend“. Vgl. Münzenberg, Willi: *Die Dritte Front, Vom sozialdemokratischen Lehrlingsverein zur Kommunistischen Jugend-Internationale*, Berlin 1929. KJV war der jeweilige (nationale) Kommunistische Jugendverband.
- 88 Brief vom 12.8.1976 an das Landratsamt Offenburg, 2 Seiten (im Nachlass).

- 89 Einzelheiten in den Veröffentlichungen von Erler, Peter: Genslerstraße 66, Speziallager 3, Berlin 1995; und Erler, Peter/Friedrich, Thomas: Das sowjetische Speziallager Nr. 3 Berlin-Hohenschönhausen (Mai 1945 bis Oktober 1946). Hrsg. vom Verein „Biographische Forschungen und Sozialgeschichte e.V.“ in Zusammenarbeit mit dem Heimatmuseum Berlin-Hohenschönhausen, Berlin 1995.
- 90 Den Namen nannte er aber bei der Entnazifizierung (Akte im Staatsarchiv Freiburg), zu Einzelheiten siehe die ungekürzte Fassung.
- 91 „Bescheinigung: Hiermit wird bescheinigt, daß Herr Bächle Hans aus dem Internierungslager entlassen ist und sich auf dem Heimwege nach Berlin N 54 Veteranenstr. 26 befindet. Diese Bescheinigung berechtigt obengenannten, die Eisenbahn zu benutzen. (...) 20. Juli 1948, Landespolizeichef des Landes Brandenburg“ (Stempel Landesregierung Brandenburg, Ministerium des Innern; ferner Siegel der Kirchengemeinde).
- 92 Beschluss des Landgerichts Berlin, 4. gr. Strafkammer, 20. Februar 1954 (im Nachlass). „Das Urteil beruht nicht auf Vorschriften, die die Festigung des Nationalsozialismus oder die Durchsetzung nationalsozialistischen Gedankenguts bezweckt haben. Es sind auch keine hinreichenden Beweise dafür beigebracht, dass die Verurteilung aus politischen Gründen ergangen ist. (...) Landesverrat ist eine kriminelle, keine politische Straftat. (...) Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Antragsteller zur Tatzeit (1934) erst 18 Jahre alt war, erschien jedoch eine Zurückführung der sehr harten Strafe des Volksgerichtshofs auf ein gerechtes Maß (...) geboten. Der Kammer erschien eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten – unter Wegfall des Ehrverlusts und unter Anrechnung von 1 Jahr und 6 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft – schuldangemessen und zur Erreichung des Strafzweckes auch ausreichend.“ Der Strafzweck war bekanntlich die Ermöglichung des Angriffskrieges. Er ist noch lange nach 1954 schützenswert, wiegt schwerer als das Selbstbestimmungsrecht aus der neuen Verfassung.